

Der Moskauer Prozess

und die

Sozialistische Arbeiter – Internationale



VERLAG J.H.W. DIETZ NACHFLG. G.M.B.H. BERLIN SW 68

45
Friedrich Adler
R. Abramowitsch
Leon Blum
Emile Vandervelde

DER MOSKAUER PROZESS

und die Sozialistische
Arbeiter-Internationale



Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger ■ Berlin 1931

Vorbemerkung.

Über die großen prinzipiellen Gegensätze, die die bolschewistische Internationale von der Sozialistischen Arbeiter-Internationale trennen, läßt sich in allem Ernst diskutieren. Der Fünfjahrplan hat diesen Diskussionen neues Interesse gegeben. Aber nicht durch Aufklärung über die verschiedenen historischen Perspektiven, sondern leider auf dem entgegengesetzten Weg hofft man in Moskau immer wieder, die Arbeiter für die bolschewistische Sache zu gewinnen. Zur Stiftung von Verwirrung in den Köpfen der Arbeiter verwendet man die phantastischsten Mittel der Lüge und Verleumdung. Einen noch nie dagewesenen Höhepunkt in dieser Richtung bedeutet der große Prozeß, der in Moskau vom 1. bis 9. März 1931 durchgeführt wurde. Es ist eine sehr unfruchtbare und sehr wenig erfreuliche Arbeit, sich mit der Feststellung der Lügen und Verleumdungen, die in diesem Prozeß produziert wurden, beschäftigen zu müssen, aber es ist leider notwendig, den wahren Tatbestand klarzulegen und die Mißverständnisse, die man in Moskau planmäßig zu erzeugen versucht, aus dem Wege zu räumen. Einzig dieser Aufgabe dient die vorliegende Broschüre. Sie ist weder eine Streitschrift gegen den Fünfjahrplan noch eine für ihn, sie hat es nicht zu tun mit der Beurteilung der großen ökonomischen Probleme, vor denen Sowjetrußland gegenwärtig steht, sondern sie hat die Voraussetzungen politischer Diskussion wieder herzustellen, indem sie durch Feststellung der Wahrheit die Atmosphäre von den Folgen eines Verleumdungsfeldzuges von selten dagewesener Skrupellosigkeit reinigt.

Aus der großen Zahl von Kundgebungen von Sozialisten gegenüber der Schändlichkeit des Moskauer Prozesses haben wir jene ausgewählt, die den Leser auf kürzestem Weg über den wahren Tatbestand zu orientieren vermögen.

Das Bild auf dem Umschlag ist die Wiedergabe eines Teiles einer großen Photographie der Teilnehmer des Internationalen Sozialisten-Kongresses vom August 1928. Nur etwa ein Zehntel der Kongreß-delegierten sind auf dem wiedergegebenen Teil der Photographie zu sehen, unter ihnen Vliegen-Holland (1), Longuet-Frankreich (2), Bräcke-

Frankreich (5), Vandervelde-Belgien (4), Abramowitsch-Rußland (5), Adler-Osterreich (6), Henderson-Großbritannien (7), Van Roosbroeck-Belgien (8), Turati-Italien (9). Es wurde also Abramowitsch im Kreis der Kongreßdelegierten vor dem Volkshaus in Brüssel zu einer Zeit photographiert, wo er nach den Behauptungen im Moskauer Prozeß in Rußland gewesen sein soll. Die vielen Hundert Delegierten, die damals auf diesem Bild zusammen photographiert wurden, sind, ohne daß sie es ahnen konnten, zu Zeugen für den Wahrheitswert der Behauptungen im Moskauer Prozeß geworden.

Zürich, im Mai 1951.

*Das Sekretariat
der Sozialistischen Arbeiter-Internationale.*

Der Moskauer Prozeß und die Sozialistische Arbeiter-Internationale.

Von Friedrich Adler.

Die Anklage im Moskauer Prozeß erhebt zwei ungeheuerliche Beschuldigungen: die Sozialistische Arbeiter-Internationale und ihr angeschlossene Parteien sollen im Dienste der Vorbereitung der militärischen Intervention kapitalistischer Mächte in Sowjetrußland stehen, und sie sollen zu diesem Zweck die „Schädlingearbeit“ hoher Sowjetfunktionäre gefördert und organisiert haben.

Den wahren Zweck, den man mit dieser Beschuldigung verfolgt, hat ein Hauptoffiziosus Stalins am offensten einkbekannt. Er verkündete, daß die Bolschewiki „dafür sorgen“ wollen, daß das „Entscheidungsjahr des sozialistischen Aufbaus . . . das Jahr der Zerrümmernng der Parteien der Zweiten Internationale sein wird“¹⁾. An dieser schönen Absicht ist nicht zu zweifeln, und es wird, wie bei allen großen Lügenfeldzügen, angesichts der Quantität des produzierten Papiers selbstverständlich bei dem einen oder dem anderen, dem Zeit und Möglichkeit fehlen, die Qualität der „Anklagen“ und „Beweise“ zu prüfen, zunächst der bekannte Zweifel auftauchen, „etwas Wahres muß doch daran sein“! Mögen die Bolschewiki auf dieses Prozeßmanöver hoffen, wir sind überzeugt, daß es sich letzten Endes ebenso gegen sie kehren wird wie das Manöver mit der Einheitsfront und alle ihre anderen Versuche, das Proletariat mit betrügerischen Mitteln für ihre Sache zu gewinnen.

Mit der Anklage sollte letzten Endes, wie die bolschewistische Presse zu versichern nicht müde wird, die Sozialistische Arbeiter-Internationale getroffen werden. Wir sind wirklich weit davon entfernt, uns als „Angeklagte“ zu fühlen. Wir haben es wahrlich nicht nötig, uns als „verteidigen“. Wir können auf dieses niederträchtige Zusammenspiel von verbrecherischer Polizeimache ältesten Stils und erbärmlicher Charakterschwäche der zu Kronzeugen und Experten avancierten Angeklagten neuesten Stils mit ruhiger Verachtung herabsehen, denn im Lichte der Tatsachen bricht der ganze bolschewistische Verleumdungsfeldzug ohne weiteres in sich zusammen. Nun, nachdem das ganze Material, sowohl die Anklageschrift als auch die Reden im Prozeß — wenigstens, soweit sie offiziell bekanntgegeben werden — und das Urteil im Wortlaut veröffentlicht sind, ist der Moment gekommen, um mit nüchterner Sachlichkeit den wirklichen Tatbestand klarzulegen.

¹⁾ A. Martynow, „Wer sind sie?“ (Inprekorr. Nr. 20, Seite 519.)

1. Das Anklage-„Amalgam“.

Für die Methode, nach der die Anklage fabriziert wurde, gibt es einen eigenen technischen Ausdruck. Man sagt, sie bildet ein „Amalgam“, das heißt, die Handlungen und Aussagen ganz differenter Menschen oder Menschengruppen werden so zu einer Einheit verschmolzen, daß sich daraus eine gemeinsame Anklage gegen alle ergibt. Die erste Aufgabe, um den Prozeß wirklich zu durchschauen, besteht also darin, das „Amalgam“ wieder in seine Bestandteile zu zerlegen. Als Resultat dieser Analyse ergeben sich nicht weniger als fünf voneinander sehr verschiedene Gruppen von „Angeklagten“:

1. Prookateure der GPU.
2. Angehörige Menschewiki, Professoren und Staatsfunktionäre, die vor einem Jahrzehnt wirklich der sozialdemokratischen Partei angehört, aber aus ihr ausgetreten sind.
3. Wirkliche Menschewiki in Rußland, von denen
 - a) ein einziger (Ikov) sich unter den Angeklagten befand,
 - b) mindestens einer (Braunstein) aus dem Prozeß ausgeschieden wurde, da er die Harmonie der Veranstaltung zu gefährden drohte.
4. Die Auslandsdelegation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands (Menschewiki).
5. Die Sozialistische Arbeiter-Internationale.

Schon aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß wir bei jeder „Anklage“ und bei jedem „Beweis“ vor allem stets zu fragen haben, gegen wen sie gerichtet sind.

Wenn wir zunächst die Angeklagten, die als physische Personen auf der Anklagebank saßen, betrachten, so drängt sich vor allem der Eindruck auf, wie seltsam die Rollen in diesem Prozeß vertauscht waren. Niemals früher hat ein Staatsanwalt mit so viel Andacht zu den Angeklagten aufgeblickt und immer wieder darauf gedrungen, daß ihre Offenbarungen als Wahrheiten letzter Instanz gewertet werden. Alle „verlässlichen“ Zeugen, die die Geschichte der Justizmorde kennt, wurden in den Schatten gestellt durch die „Verlässlichkeit“ dieser Angeklagten. Und so hatte der Staatsanwalt wirklich allen Grund, mit dem ganzen Selbstbewußtsein eines erfolgreichen Zirkusdompteurs seine vierzehn glänzend dressierten Angeklagten vorzuführen. Sie funktionierten alle tadellos, von dem einen, der hinter den Kulissen bleiben mußte (Braunstein), weil die Dressur an ihm nicht, oder mindestens noch nicht, verfangen hatte, wußte ja das große Publikum zunächst nichts, durchschaute vor allem nicht, daß seine Abwesenheit allein schon die ganze Anklage aus den Angeln hob.)

) Über jene Angeklagten, die zur öffentlichen Vorführung noch nicht reif waren, sagt die Anklageschrift diskret: „Hinsichtlich der übrigen Mitglieder der menschwewistischen konterrevolutionären Organisation, die in vorliegender Sache von den Organen der OGPU zur Verantwortung gezogen wurden, wird das Verfahren getrennt geführt werden. In gleicher Weise ist die Sache hinsichtlich Braunsteins getrennt geführt worden, der bereits durch einen Beschluß des Kollegiums der OGPU verurteilt wurde.“ (Inprekorr. Nr. 19, Seite 515.)

Bei den Methoden, die die GPU von der zaristischen Ochranaz geerbt hat, tritt bei einem derartigen Prozeß nicht die Frage auf, ob sich unter den Angeklagten Provokateure befinden, sondern nur, welche von ihnen es sind. Gegen mehrere der Angeklagten ergeben sich beim Studium des Prozeßmaterials sehr gewichtige Verdachtsgründe, wir wollen aber von der Erörterung dieser Vermutungen, die für unser eigentliches Thema nicht von wesentlichem Belang sind, absehen. Psychologisch viel interessanter sind jene Angeklagten, die, wie vor allem Gromann, sicher keine Provokateure sind, und doch Aussagen gemacht haben, von deren Unwahrheit sie innerlich überzeugt sein mußten. Aber auch den Mechanismus, mittels dessen diese Aussagen erpreßt wurden, wollen wir hier nicht diskutieren. Uns genügt die Konstatierung, daß gegenüber dem, was die Angeklagten über ihre Beziehungen zur Sozialistischen Arbeiter-Internationale oder einzelnen ihr angeschlossenen Parteien aussagen, unvergleichlich glaubwürdigere Aussagen von Zeugen vorliegen, die außerhalb Rußlands, also in voller Freiheit in allen politisch wesentlichen Punkten feststellen, daß die Aussagen der Angeklagten Lügen sind.

Dem einzigen Angeklagten, der wirklich Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Rußlands war, Ikov, wird von der Anklage nicht vorgeworfen, daß er selbst irgendwie an der „Schändlingsarbeit“ beteiligt gewesen wäre, sondern er soll auf Grund seiner persönlichen und brieflichen Beziehungen mit der Auslandsvertretung auch die Verbindung mit dem „Unionsbüro“ hergestellt haben. Richtig ist, daß er im Auftrag der Auslandsdelegation illegal in Rußland gearbeitet hat.) Aber die für diesen Fall entscheidende Frage ist, ob er wirklich irgendwelche Aufträge erhalten hat, nach denen die alten Richtlinien der Partei zu verlassen und die Tätigkeit, wie das Urteil sagt, auf „die Stärkung der Schändlingsarbeit zwecks aktiver Unterstützung der Intervention“ einzustellen sei. Ikov brieflich in dieser Richtung auf Mittelungen Braunsteins, aber Braunstein wurde vom Gericht wieder als Angeklagter noch als Zeuge gehört. Im ganzen hat sich Ikov etwas standhafter gehalten als die anderen Angeklagten, aber er hatte nicht den moralischen Mut, den wirklichen Standpunkt der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands in der Interventionsfrage zum Ausdruck zu bringen. Dieses moralische Versagen ist der einzige Punkt, den die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands zu beklagen hat. Ihre Auslandsvertretung hat über

) Über die Parteilaufbahn Ikovs sagt die Erklärung der Auslandsvertretung vom 9. März 1951: „W. K. Ikov, der mit der Politik der Partei bereits 1917/18 starke Differenzen empfunden hatte, hat sich auch damals schon von der Partei getrennt und er hat der Partei bis Mitte 1929 ferngestanden. Erst zu diesem Zeitpunkt äußerte er den Wunsch, an der illegalen Parteilarbeit auf der Grundlage des allgemein bekannten Aktionsprogramms der Partei und unter Wahrung der Parteidisziplin teilzunehmen; im Einverständnis mit der Auslandsvertretung und den in der Sowjetunion tätigen Genossen hat er sich in der Tat an der Arbeit der Partei beteiligt.“

diesen Fall sofort nach Fällung des Urteils eine Erklärung beschlossen, in der es heißt: „daß, wenn das Verhalten von W. K. Ikov vor Gericht wirklich so gewesen sein sollte, wie es die amtlichen Berichte darstellen, er durch Beschluß der Parteinstanzen aus den Reihen der Partei ausgestoßen werden wird.“

Überall dort, wo wir die Tatsachen zu kontrollieren vermögen, finden wir die unerschütterlichen Lügen in der Anklageschrift und im Urteil, in den Reden des Staatsanwalts, der Angeklagten und der Zeugen. Daher müssen wir selbstverständlich auch sehr mißtrauisch sein gegenüber jenen Erzählungen, die zu kontrollieren wir keinerlei Möglichkeit besitzen. Dazu gehört alles, was uns über die Organisation der „Schädlingssarbeit“ durch die hohen Staatsfunktionäre in den Sowjetämtern mitgeteilt wird. Uns fehlt jeder Anhaltspunkt zur Prüfung der Wahrheit dieser Angaben. Aber wir erklären ganz offen, daß, wenn diese Angeklagten wirklich all diese kindischen Phantastereien, das Wirtschaftssystem eines Riesenstaates aus ein paar Büros untergraben zu wollen, begangen hätten, der Staat im vollen Recht gewesen wäre, sich auf das energischste zur Wehr zu setzen, daß, wenn diese „Schädlingssarbeit“ wirklich stattgefunden hat, dann die Verübter dieser Sabotage selbstverständlich, wie in jedem anderen Staate, zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden müßten. Und wenn diese Voraussetzungen stimmen, dann würden wir auch begreifen, daß die Angeklagten, zur Erkenntnis der abgrundtiefen Unsinzigkeit ihres Vorgehens gekommen, ehrliche Reue empfinden. Wie gesagt, wenn . . .

Aber nehmen wir für einen Moment als Gedankenexperiment an, es sei sogar alles wahr, was über die Angeklagten sowohl in dem Prozeß gegen Ramsin und die „Industriepartei“, als auch in dem Prozeß gegen Gromann und das „Unionsbüro“ bezüglich der „Schädlingssarbeit“ vorgebracht wurde, was folgt daraus für die Sozialistische Arbeiter-Internationale? Die Arrangure des Prozesses wußten natürlich sehr gut, daß die ganze Anklage nur ein sehr bescheidenes Interesse hervorgerufen hätte, wenn es sich bloß um ein Dutzend phantastisch verbrecherischer Staatsfunktionäre in Rußland gehandelt hätte. Deren „Schädlingssarbeit“ kann unwissenden Leuten von Demagogen als Entschuldigung für den Hunger, die Desorganisation des Verkehrs und das Versagen der Volkswirtschaft in Sowjetrußland eingeredet werden, politisch ist nur von wirklichem Belang, ob diese „Schädlingssarbeit“ auf Grund von Anweisungen aus dem Ausland, beziehungsweise mit ausländischer Hilfe erfolgt ist.

Nehmen wir also als Gedankenexperiment sogar die Behauptung als wahr an, daß diese Professoren und Staatsfunktionäre, die ein Jahrzehnt früher aus der menschevistischen Partei ausgetreten sind, nun wirklich, wie die Anklage es behauptet, ein „Unionsbüro“ organisiert und sich selbst tatsächlich als „menschevistische“ — oder wie einer der Angeklagten es, einen Augenblick aus der Rolle fallend, sagte,

als „neo-menschevistische“ — Gruppe aufgefaßt hätten, unter welchen Bedingungen bedeutet dies etwas für die Sozialistische Arbeiter-Internationale? Sie kann doch nur verantwortlich sein, wenn sie von dieser Gruppe und ihren Unternehmungen Kenntnis hatte und sie könnte noch indirekt verantwortlich sein, wenn wenigstens die ihr angeschlossene russische Partei dieses „Unionsbüro“ als Teil ihrer Organisation anerkannt hätte. Und deshalb können wir, obwohl wir den Tatbestand, was da in Rußland geschehen ist, nur die höchst ungläubigsten Bekundungen des Staatsanwalts und „seiner“ Angeklagten besitzen, über das Hauptproblem, ob die Sozialistische Arbeiter-Internationale und die Auslandsdelegation der russischen Sozialdemokraten von den Anklagen berührt werden, restlose Klarheit schaffen.

2. Die Sozialistische Arbeiter-Internationale und die Intervention.

Die Gefahr einer militärischen Intervention kapitalistischer Mächte in Sowjetrußland ist seit der Gründung des bolschevistischen Staates niemals ganz verschwunden, aber sie hat verschiedene Phasen der Aktualität und auch der Größe durchlaufen: Von der praktischen Wirklichkeit der Intervention in den Zeiten des Bürgerkrieges (1919) durch die Unterstützung der Abenteurer von Kolschak und Denikin von seiten der interalliierten Mächte, über Momente akuter Zuspitzungen durch englische Toryregierungen (Ultimatum Mai 1923, Abbruch der Beziehungen Mai 1927) bis zu jenen Konstellationen, wo der Einfluß der Arbeiterklasse vor allem während der beiden Labour-Regierungen in England so groß wurde, daß die Gefahr zu einer rein theoretischen Möglichkeit herabgedrückt werden konnte.

Die Sozialistische Arbeiter-Internationale war sich der Gefahr, die Sowjetrußland drohte, stets bewußt und sie hat immer wieder die sozialistische Arbeiterschaft zur Wachsamkeit gegenüber allen Interventionsplänen aufgerufen. Wer die Protokolle der Sozialistischen Arbeiter-Internationale liest, wird die Verleumdung, daß die Sozialistische Arbeiter-Internationale auf dem Boden der Intervention stehe, in ihrer ganzen Ungeheuerlichkeit erkennen. Beim Hamburger Gründungskongreß der Sozialistischen Arbeiter-Internationale im Mai 1923 stand die Frage der Abwehr der Intervention geradezu im Vordergrund aller Debatten, denn unmittelbar zu Kongreßbeginn hatte die englische Toryregierung ihr Ultimatum an Sowjetrußland gerichtet. Man lese die Reden von Henderson und Abramowitsch, die am 22. Mai 1923 den Vorsitz des Kongresses gemeinsam führten, um die volle Übereinstimmung in der Abwehr dieses Attentats zu symbolisieren. Aber weit über den aktuellen Anlaß hinaus hat der Hamburger Kongreß die prinzipielle Stellungnahme der Sozialistischen Arbeiter-Internationale in dem großen Referat von Otto Bauer über die „Internationale Aktion gegen die internationale Reaktion“ festgelegt. Damals sagte der Referent:

„Wenn wir unsere Politik gegenüber der internationalen Reaktion feststellen, müssen wir uns vor allem klar darüber sein, daß, was immer uns von den Bolscheviki trennt, die Verteidigung der russischen Revolution gegen konterrevolutionäre Interventionen eine unserer größten Aufgaben ist und bleibt, und in der Erfüllung dieser Aufgabe wir alle, vor allem aber die Genossen in den großen Ländern und in den kleinen Ländern, welche an Rußland grenzen und so oft als Werkzeuge der großen Mächte gegen Rußland mißbraucht werden, eine wichtige Mission zu erfüllen haben.“ (Stürmischer Beifall.) (Hamburger Protokoll, Seite 24.)

In der Resolution zu diesem Punkt der Tagesordnung ist ein ganzer Abschnitt (L) dem Kampf gegen die Intervention gewidmet. Dieser Teil der Resolution lautet:

„Der Kongreß ist der Ansicht, daß letzten Endes die Arbeiterklasse in jedem Lande ihren eigenen Kampf für ihre politische und gewerkschaftliche Befreiung kämpfen muß. Er wendet sich nachdrücklich gegen jede Absicht einer militärischen Intervention, gegen jede Blockade oder jeden Boykott, ganz besonders dann, wenn diese Mittel gegen Staaten gerichtet sind, die sich das Mißfallen der herrschenden Klassen zugezogen haben. Er verurteilt die fortgesetzte Anwendung terroristischer Methoden durch die russische Regierung und die Beseitigung der demokratischen Grundrechte als eine Gefahr nicht nur für die russischen Arbeiter, sondern für die wichtigsten Interessen des internationalen Proletariats; aber er fordert zugleich die Arbeiterbewegung auf, jeder Form der Intervention kapitalistischer Regierungen gegenüber Rußland Widerstand zu leisten. Eine Intervention unter ihrer Führung würde nicht die Fehler der gegenwärtigen Phase der russischen Revolution beseitigen, sondern die Revolution selbst. Weit entfernt, eine wirkliche Demokratie zu schaffen, würde sie nur eine Herrschaft der blutigen Konterrevolution aufrichten, die zum Instrument der Ausbeutung des russischen Volkes durch den Imperialismus des Westens würde. Der Kongreß ruft daher alle sozialistischen Parteien, insbesondere jene in den alliierten Ländern und den Nachbarstaaten Rußlands auf, sich nicht nur jeder Intervention zu widersetzen, sondern für die vollständige rechtliche Anerkennung der russischen Regierung und die baldige Wiederherstellung der diplomatischen und Handelsbeziehungen mit Rußland nachdrücklich zu wirken.“ (Hamburger Protokoll, Seite 105.)

Und die Resolution „Über Rußland“, die gegen die Verfolgungen der Sozialisten protestiert, beginnt mit den Worten:

„Der Kongreß erachtet es nach wie vor als die Pflicht der Arbeiter der ganzen Welt, mit allen Kräften gegen die Verfolgungen der imperialistischen Mächte anzukämpfen, in den inneren Angelegenheiten Rußlands zu intervenieren oder in Rußland einen neuen Bürgerkrieg zu entfesseln, und er erklärt im Namen der Millionen sozialistischer Proletarier, die hinter ihm stehen, und im Interesse sowohl der russischen als auch der ganzen internationalen Arbeiterklasse der gemeinsamen Intervention des Imperialismus die

moralische Einwirkung des internationalen Proletariats entgegenzustellen.“ (Hamburger Protokoll, Seite 107.)

Als im nächsten Jahr die Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale sich zu ihrer ersten Sitzung in Luxemburg versammelte (Februar 1924), beschloß sie wieder eine Resolution über Rußland, deren erster Absatz folgendermaßen lautet:

„Die Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale konstatiert mit Genugtuung, daß nach der de-jure-Anerkennung Sowjetrußlands durch die englische Arbeiterregierung und die Regierung Italiens die vollständige Anerkennung der Sowjetregierung durch alle anderen Mächte und die Wiederaufnahme der normalen Beziehungen zwischen Rußland und Europa nunmehr als unmittelbar bevorstehende Tatsache betrachtet werden kann, worin die Exekutive die beste Gewähr für die Einstellung des politischen Boykotts Rußlands und für die Unmöglichkeit der Wiederholung der Interventions- und Blockadepolitik sowie eine Förderung der Demokratisierung des politischen Regimes in Rußland erblickt.“ (Marseiller Protokoll, Seite 44.)

Am Marseiller Kongreß im August 1925 stand die Kommission, die „die Kriegsgefahren im Osten“ behandelte, im Mittelpunkt des Interesses. Bei den großen Debatten, die dort stattfanden und die der Verfasser dieser Zeilen als Vorsitzender der Kommission auf das genaueste zu verfolgen hatte, gab es in der Frage der Verurteilung der Intervention überhaupt keinerlei Gegensätze, nicht die leiseste Andeutung auch nur einer Entschuldigung des Interventionsgedankens trat in Erscheinung und so konnte der Berichterstatter der Kommission im Plenum, Otto Bauer, im Namen der ganzen Kommission unter dem lebhaften Beifall des ganzen Kongresses erklären:

„Genossen, das erste Wort, das mir zu sprechen hatten, das, was vor allem andere gestellt werden mußte angesichts der Weltlage, das ist, daß jede feindselige Politik der Regierungen gegen die Sowjetunion bei uns auf den hartnäckigsten, unerbittlichsten Widerstand stoßen wird. (Lebhafter Beifall.) Vielleicht hat es eine Phase gegeben, in der es nicht notwendig gewesen wäre, das hervorzuheben, weil diese Gefahr nicht sichtbar war. Es hat eine Phase gegeben, in der die imperialistischen Regierungen anzufangen schienen, nicht Rußland anzugreifen, sondern mit Rußland Geschäfte zu machen. Aber, Genossen, wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß sich das im letzten Jahr wieder erheblich geändert hat, daß der Sturz der englischen Arbeiterregierung eine Wendung in dieser Entwicklung bedeutete und daß insbesondere für die Zukunft Gefahren entstehen können, erhebliche Gefahren, aus der Entwicklung der Dinge in Asien heraus. Genossen, ich will durchaus nicht übertreiben. Ich gehöre nicht zu denen, die glauben, daß diese Gefahr imminent ist: eine Gefahr für heute oder morgen. Aber wir sehen diese Gefahr kommen aus der unermesslichen Erschütterung, die das große Erwachen der asiatischen Völker zur Folge haben muß. Und weil wir wissen, daß diese Gefahr kommt, deswegen stellen wir nicht nur für heute oder

morgen, sondern für unsere ganze Zukunft als die oberste Richtlinie fest: Hände weg von Sowjetrußland! (lebhafter Beifall.)
„Unsere Resolution erapart dem Bolschewismus keine Kritik, sie fordert mit der größten Entschiedenheit von dem Bolschewismus die Demokratisierung des Regimes in Rußland, sie erklärt uns alle solidarisch mit dem Kampfe unserer russischen Genossen um diese Demokratisierung, aber sie kennt keine Gemeinschaft mit den kapitalistischen und imperialistischen Intrigen, Manövern und Feldzügen gegen Rußland. (Stürmischer Beifall.)“ (Marseller Protokoll, Seite 334-336.)

„Die Internationale erklärt es neuerlich mit größtem Nachdruck als Pflicht aller sozialistischen Parteien, insbesondere aber der sozialistischen Parteien der großen Weltmächte und der Randstaaten, jede gegen die Sowjetunion gerichtete aggressive Politik zu bekämpfen und die Herstellung friedlicher politischer Beziehungen und normalen wirtschaftlichen Verkehrs mit der Sowjetunion zu fördern.“

Der Kongreß begrüßt die Verbesserung der internationalen Lage der Sowjetunion, die seit dem letzten Kongreß in Hamburg nennenswert dank der Aktion der Sozialistischen Arbeiter-Internationale eingesetzt ist. Die rechtliche Anerkennung der Sowjetunion durch Deutschland, England, Italien, Österreich, Frankreich, Japan und viele andere Staaten hat den diplomatischen Boykott durchbrochen, den die kapitalistischen Mächte ihr auferlegen wollten.“ (Marseller Protokoll, Seite 363.)

Und mit der gleichen Energie und Eindeutigkeit sprach der Brüsseler Kongreß vom August 1928. In seinem feierlichen Manifest über „Die weltpolitische Lage und die internationale Arbeiterbewegung“ an die Arbeiter der ganzen Welt heißt es:

„Wir, die in der Sozialistischen Arbeiter-Internationale vereinigten Parteien, sind nach wie vor entschlossen, die Sowjetrepublik gegen jede Feindseligkeit kapitalistischer Regierungen und gegen jeden konterrevolutionären Angriff zu verteidigen und von allen Staaten zu fordern, daß sie friedliche und normale Beziehungen zu ihr unterhalten.“ (Brüsseler Protokoll, Abteilung IX, Seite 7.)

Als die Exekutive der SAL im April 1930 eingehend über die nationale Frage in der Sowjetunion beriet, erklärte sie in ihrer Resolution:

„Alle Parteien der Internationale sind unerbitlich entschlossen, sich im Sinne der Resolution von Marseille jeglichem Versuch, zum Kriege oder irgend einer anderen Form der Intervention gegen die Sowjetunion zu schreiben, zu widersetzen.“

(Bulletin der SAL, Nr. 7, Seite 11.)

Gegenüber der Konsequenz und Energie, mit der die Kongresse der Sozialistischen Arbeiter-Internationale und ihre Exekutive sich stets gegen die Interventionsgefahr gewendet haben, versagt auch das Lügenarsenal, das man im Moskauer Prozeß verwendete. Und so konnte man nicht umhin, auch dort zu erklären, daß die Sozialistische Arbeiter-Internationale sich in allen ihren Kundgebungen stets gegen

die Intervention gewandt habe. Aber dies seien eben nur „papierne Resolutionen“, bestimmt, den Arbeitermassen Sand in die Augen zu streuen, und in Wirklichkeit hätten die Führer sich in den Dienst der Intervention gestellt! Man gibt zu, daß in den ersten Jahren die Ablehnung der Intervention ernst gewesen sei, aber später habe ein Frontwechsel stattgefunden. Und nur kommen die Lügen hinzu, daß irgendeiner irgendeinem erzählt habe, daß er von irgend jemand gehört habe, daß irgendein bekannter Sozialdemokrat seine Ansichten über die Intervention im Jahre 1928 oder vielleicht sogar schon beim Marseller Kongreß geändert haben soll. Wer sich die Mühe nimmt, die Aussagen der Angeklagten im Moskauer Prozeß — und sie sind die einzigen Zeugen für dieses ganze Lügengewebe — genau zu prüfen, der findet, daß es absolut unsinniges, kindisches Geschwätz ist, das da vorgebracht wird, daß auch nicht eine Spur von Anhaltspunkten zu irgendeiner Vermutung vorliegt, die diese Dummköpfe für ernste Menschen auch nur in den Bereich der Erwägung bringen könnten. Der Verfasser dieser Zeilen kann erklären, daß er als Sekretär der Sozialistischen Arbeiter-Internationale niemals einer Diskussion in einer Sitzung oder im privaten Kreis beigewohnt hat, oder auch nur von Privatgesprächen von Führern der Sozialistischen Arbeiter-Internationale gehört hätte, die irgendwie die Gegenschaft der Sozialistischen Arbeiter-Internationale gegen die Intervention in Frage gestellt hätten. Alles, was in dem Prozeß in dieser Richtung produziert wurde und von den Soldschreibern der bolschewistischen Diktatur weiterverbreitet wird, ist reine Erfindung und dumme Erfindung.

!) In dieser Verleumdungskampagne spielen die beiden Broschüren, die Karl Kautsky 1925 und 1930 über Sowjetrußland geschrieben hat, eine große Rolle. Diese Broschüren haben in den Reihen der Sozialistischen Arbeiter-Internationale mannigfache — und wir glauben berechtigte — Kritik erfahren, insbesondere von seiten Duns und Abramowitschs. Aber so viel man gegen sie einwenden mag, niemand kann im guten Glauben behaupten, daß sie eine Stellungnahme für die Intervention enthalten. Kautsky hat selbst in einem Artikel der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ vom 10. März 1931 diesen Punkt restlos klargelegt. Er beruft sich mit vollem Recht auf folgende Stelle in seiner Broschüre „Die Internationale und Sowjetrußland“ (1925):

„Wir bekämpfen sowohl die bewaffnete Intervention, die eine Spezialität von Militärmächten ist, wie die verdeckte Intervention der Perfidie eines Staates, der mit Regierungen Verträge abschließt und gleichzeitig Verschwörungen und Putschs gegen dieselben Regierungen anzettelt.“ (Seite 58.)

Kautsky zieht in dem Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ den Schluß:

„In diesen zwei Punkten (gegen Interventionen und gegen die Hervorrufung von Aufständen) ist also die gesamte sozialistische Internationale völlig einig, die Anklage Moskaus völlig haltlos, in offenbarem Widerspruch zu den Tatsachen. Der Gegensatz zwischen einer Reihe meiner Freunde und mir bezieht sich nicht auf diese Punkte.“

3. Die russische Emigration und die Intervention.

Unter den zehntausenden Grundbesitzern, Fabrikanten, Generalen und Adeligen, die Rußland mehr oder minder enteignet verlassen haben und in der Emigration ihr Dasein zum Teil recht kümmerlich fristen, gibt es sehr viele, deren ganzes Sinnen und Trachten auf die Wiederhergung ihres früheren Besitzes, auf die Heimkehr unter Wiederherstellung der alten Verhältnisse gerichtet ist. In diesen Kreisen herrscht man sich mit den abenteuerlichsten Plänen, und die phantastische Hoffnung, daß die Heere der kapitalistischen Staaten in Sowjetrußland einmarschieren und „Ordnung machen“ werden, spielt in diesen Träumen eine große Rolle. Dieser Hoffnung der Konterrevolutionäre auf die Intervention fremder Militärmächte wird durch die bolschewistische Propaganda, die unaufhörlich die Gefahr als unmittelbar bevorstehend ausmalt, um den Durchhaltgeist der Bevölkerung Sowjetrußlands zu heben, stets neue Nahrung zugeführt.

In dem Prozeß gegen Ramsin und seine „Ingenieurpartei“, der vor diesem „Menschewisten“-Prozeß stattfand, wurde von französischen Generalstabsoffizieren erzählt, die angeblich mit den konterrevolutionären russischen Emigranten über die praktischen Möglichkeiten der Intervention konferiert hätten. Ob diese Erzählungen einen Wahrheitskern hatten, oder zu den Märchen gehören, die in diesen Moskaer Prozessen skrupellos aufgetischt werden, ist nicht sehr wesentlich. Denn daß die Generalstäbe in allen Staaten die Besorgungen aller Kriege, auch der politisch zur Zeit ganz und gar undenkbaren, studieren und Pläne für alle Fälle fabrizieren, unterliegt keinerlei Zweifel, dies ist ihr Metier, und die Welt wäre schon längst zugrunde gegangen, wenn auch nur ein Tausendstel der Projekte, die sich in den Aktenstränken der diversen Generalstäbe befinden, verwirklicht worden wäre.

Es besteht also keinerlei Zweifel, daß in der konterrevolutionären Emigration der Gedanken der Intervention in Sowjetrußland eine erhebliche Rolle spielt, und es liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß sich einer oder der andere Generalstab von russischen „Fachmännern“ bei der Ausarbeitung seiner Kriegspläne beraten ließ. Die Sozialistische Arbeiter-Internationale war sich auch stets bewußt, daß die konterrevolutionäre Emigration ein — wenn auch sicher nicht in seiner Bedeutung zu überschätzendes — Element der Interventionsgefahr bildet. In noch mehr. Die Sozialistische Arbeiter-Internationale hat stets mit der Gefahr gerechnet, daß auch proletarische Elemente, unter den namenlos großen physischen und psychischen Leiden der Emigration zur Verzweiflung getrieben, in den Bannekreis der Interventionsphantasie geraten könnten. Diese Gefahr war stets bei den Emigranten jener Nationen, die sich auch national unterdrückt fühlen und daher verführt sein können, der nationalen Ideologie den Vorrang vor den Klassenfragen einzuräumen, weitaus stärker bei den Russen. Aber auch bei diesen bestand die Gefahr, und die Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale ist stets mit allem Ernst jedem Symptom der Möglichkeit einer derartigen Gefahr

nachgegangen. Welcher Geist die Sozialistische Arbeiter-Internationale in dieser Richtung erfüllt, kam schon auf ihrem Gründungskongreß unzweideutig zum Ausdruck. Die Mandatprüfungskommission, in deren Namen Crispin (Deutschland) Bericht erstattete, beantragte und der Kongreß nahm diesen Antrag ohne Debatte einstimmig an, die russische Organisation „Sarja“, „eine Vereinigung von Gruppen und einzelnen Sozialisten, die zum Teil aus der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands ausgetreten sind, weil sie mit der allgemeinen Taktik nicht einverstanden waren, teils ausgeschlossen wurden, weil sie sich an Interventionen gegen Sowjetrußland beteiligt hatten“, zum Kongreß nicht zuzulassen. (Hamburger Protokoll, Seite 43.)

Diejenigen, die unermüdetlich die Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale auf die Gefahren, die von der konterrevolutionären Emigration drohen, aufmerksam machten, waren der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands, Theodor Dan, und ihr Vertreter in der Exekutive, R. Abramowitsch. Es ist kein Zufall, daß gerade diese Männer gegen alle Symptome der Interventionsgefahr besonders empfindlich sind, denn sie fühlten sich stets als die Verwalter des großen Erbes Julius Martows, unter dessen Führung der linke Flügel der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands deren Leitung übernommen hatte und sie bis heute stets beibehielt. Die Stellung der Partei zur Intervention ist durch historisch feststehende, allgemein bekannte Tatsachen gegeben. Wir geben sie aus der „Geschichte der russischen Sozialdemokratie“ wieder, die Martow begonnen und Dan vollendet hat (Berlin, Verlag Dietz, 1926):

„In dem Maße, wie im Verlauf des Bürgerkrieges die gegen die Bolschewisten kämpfenden demokratischen Elemente in den Hintergrund gedrängt wurden und die verbündeten Kräfte der Reaktion und des Imperialismus in den Vordergrund traten, ging die Sozialdemokratie zu einer entschiedeneren Taktik über. Sie beschränkte sich nicht mehr darauf, daß sie ihre ablehnende Haltung gegenüber der imperialistischen Intervention proklamierte. Durch ihren Appell an das internationale Proletariat eröffnete sie vielmehr die Reihe ihrer öffentlichen Aktionen gegen die Intervention und für die de-jure-Anerkennung der Sowjetregierung. Ebenso beschränkte sie sich auch nicht mehr darauf, daß sie ihren Mitgliedern verbot, am Bürgerkrieg teilzunehmen. Die Mai-Konferenz vom Jahre 1919 forderte vielmehr die Besetzung und die Parteilichkeit auf, sich freiwillig in die Reihen der „Roten Armee“ zu stellen, um gegen die weiße Konterrevolution zu kämpfen. Als im September desselben Jahres die Armee General Denikins gegen Moskau marschierte, nahm das sozialdemokratische Zentralkomitee am 1. Oktober den Beschluß an, daß die Mitglieder der Partei für den Dienst in der „Roten Armee“ mobilisiert werden müßten.“ (Seite 314.)

Und gerade diese Männer — Dan und Abramowitsch —, deren Stellung zur Intervention stets über jeden Zweifel erhaben war,

wurden zum Zielpunkt des Verleumdungsfeldzuges gemacht. Wer die geschichtlichen Zusammenhänge kennt, weiß, daß der Angriff gegen sie gerichtet wurde, nicht weil man an ihre Schuld glaubte, sondern gerade weil ihre Unschuld die Moskauer Pläne behindert. Der Feldzug des Sozialistische Arbeiter-Internationale bot nur Aussicht auf Erfolg, wenn es gelang, gerade diese Männer, deren prinzipielle Stellung gegen die Intervention so konsequent und klar gewesen, zu verächtigen.

Das Manöver ist mißglückt. Alle die dummen Märgen über die Reise Abramowitschs nach Ruffland, alle Phantasien über einen Frontwechsel dieser Männer zerflattern in nichts und ihre Wirkung kann auf die Dauer nur sein die Steigerung der Verachtung für die bolschewistische Skrupellosigkeit in ihren schamlosen Verleumdungsfeldzügen.

4. Kriegsgefahr und Sowjetrußland.

Nicht der leiseste Zweifel kann bestehen, daß die Sozialistische Arbeiter-Internationale vollständig unzweideutig und mit voller Konsequenz stets die Verteidigung Sowjetrußlands gegen Interventionen in ihrem Programm hatte und in ihrer Praxis alles tat, um der Gefahr von Interventionen entgegenzutreten.

Aber die Unzufriedenheit der Bolschewiki mit der Sozialistischen Arbeiter-Internationale hat einen sehr realen Grund. Und der Hinweis, daß sich seit dem Marseiller Kongreß etwas geändert habe, ist durchaus berechtigt, nur hat sich nicht die Stellung der Sozialistischen Arbeiter-Internationale in der Interventionsfrage geändert, sondern in den letzten fünf Jahren ist ein neues Problem deutlich geworden, eine andere Gefahr neben der Interventionsgefahr kapitalistischer Mächte in Erscheinung getreten.

Die Sozialistische Arbeiter-Internationale ist heute ebenso wie nur jemals bereit, sich mit ganzer Energie für die Verteidigung Sowjetrußlands einzusetzen. Aber sie ist sich vollkommen bewußt, daß sie auch vor der Kriegspolitik Sowjetrußlands auf der Hut zu sein hat.

Die Kongresse von Marseille und Brüssel waren in bezug auf die Verteidigung Sowjetrußlands gegen Interventionen vollkommen auf der gleichen Linie wie der Kongreß von Hamburg. Aber die Kongresse von Marseille und Brüssel hatten gleichzeitig zu warnen vor der Kriegsgefahr, die aus Sowjetrußland droht. Über diese Gefahr hat Otto Bauer in seinem großen Referat am Marseiller Kongreß über „Die Kriegsgefahren im Osten“ folgendes ausgeführt:

„Und wir werden ebensoenig darauf verzichten, uns der äußeren Politik des Bolschewismus gegenüber kritisch zu verhalten. Diese ganze Idee einer schließlichen Lösung des sozialen Problems durch einen revolutionären Krieg, sie vor

allen ist es im letzten Grunde, die uns von dem Bolschewismus scheidet, nicht mehr wir nicht zu schätzen vernichten die historische Bedeutung, die revolutionäre Kriege für Revolutionen in der Vergangenheit gehabt haben, sondern weil wir wissen, daß die Entwicklung der Technik, der Waffentechnik, den Krieg zu etwas ganz anderem gemacht hat, als was er Ende des 18. Jahrhunderts war (lebhafter Beifall), weil wir wissen, daß heute in der Zeit des Gaskrieges, heute, in der Zeit dieser ungeheuer entwickelten Kriegstechnik, ein neuer Krieg, und wenn er zu den revolutionärsten Zwecken unternommen würde, nicht die Befreiung der Menschheit der Armut und Knechtschaft bedeuten würde, sondern das Zurückwerfen in das furchtbarste Elend und die furchtbarste Barbarei (stürmischer Beifall), wir werden also nicht darauf verzichten, das, was uns von Bolschewismus trennt, scharf und ohne Kompromiß hervorzuheben.“ (Marseiller Protokoll, Seite 235.)

Und weil sich der Marseiller Kongreß entschieden gegen die Illusion wandte, die „die Kommunistische Internationale führt, daß die Befreiung der Arbeiter ihnen auf den Spitzen der Bajonette siegreicher Roter Armeen gebracht werden könne und daß es eines neuen Weltkrieges bedürfe, um die Weltrevolution herbeizuführen“ (Marseiller Protokoll, Seite 365), deshalb sind die Bolschewiki mit diesem Kongreß so unzufrieden.

Gegen diese Hoffnung auf den Krieg hat sich mit aller Energie auch der Brüsseler Kongreß der Sozialistischen Arbeiter-Internationale gewandt. In seinem Manifest über die „Weltpolitische Lage“ erklärte er:

„In Moskau hat eben jetzt der Kongreß der Kommunistischen Internationale ein Programm beschlossen, das die Wiederkehr imperialistischer Kriege für unabwendbar erklärt und seine ganze Hoffnung darauf setzt, daß aus einem neuen Weltkrieg eine neue gemeinsame Revolution hervorgehen werde. Welcher Wahnsinn, die Hoffnungen der Arbeiterklasse auf neue Kriege zu setzen, statt alle Arbeiter der Welt zum unermüdligen Kampf gegen die Wiederkehr der blutigen Barbarei zu vereinigen.

... Aber gleich den Arbeitern der ganzen Welt rufen wir auch die Arbeiterklasse der Sowjetunion auf, sich mit uns zu vereinigen auf der Grundlage einer proletarischen Weltpolitik, die nicht begründet ist auf die Hoffnung eines neuen Krieges, sondern auf die Erkenntnis der Notwendigkeit, die Demokratie zu verteidigen, wo sie bedroht ist, sie wiederherzustellen, wo sie zerstört worden ist, und sie zu einem Instrument der Befreiung der Arbeiterklasse zu machen.“ (Brüsseler Kongreß, Abteilung IX, Seite 6-7.)

Die Bolschewiki wissen sehr genau, daß die Sozialistische Arbeiter-Internationale vollständig ehrlich in der Gesinnung ist, Sowjetrußland zu verteidigen. Aber sie sind unzufrieden, weil sie von den sozialistischen Arbeitermassen mehr wollen. Sie verlangen blinde Gefolgschaft, wenn man in Moskau einmal sich entschließen sollte, das Weltproletariat in einen neuen Krieg zu führen. Und da scheiden sich die Wege.

Diese doppelte Gefahr, die Interventionsgelüste kapitalistischer Regierungen einerseits und die Hoffnungen auf den revolutionären Krieg der bolschewistischen Regierung andererseits, sie schaffen in ihrer möglichen Verflechtung eine tragische Situation. Denn wir haben kein Vertrauen zu den Machthabern in Moskau — genau so wenig Vertrauen zu den Diktatoren kapitalistischer Staaten — und wir müssen befürchten, daß sie, wenn sie einmal einen revolutionären Krieg für notwendig halten, die alten Tricks aller Kriegseiferer, sich zunächst als die Angegriffenen aufzuspielen, auch verwenden werden. Und so sehr die Sozialistische Arbeiter-Internationale bereit ist, sich für die Verteidigung Sowjetruflands einzusetzen, so entschlossen ist sie, sich von den Moskauer Machthabern nicht in einen „revolutionären Krieg“ hineinmanövrieren zu lassen. Und weil die Sozialistische Arbeiter-Internationale diesen Gefahrenkomplex vollständig durchschaut, hat sie in ihrer Marseller Resolution erklärt:

„Die Sozialistische Arbeiter-Internationale ist sich dessen bewußt, daß die Kriegsgefahr wesentlich verringert würde, wenn die Entscheidung über Krieg und Frieden in der Sowjetunion nicht in den Händen einer diktatorischen Gewalt, sondern in den Händen der Völker der Sowjetunion selbst läge.“ (Marseller Protokoll, Seite 363—364.)

Bald nach dem Brüsseler Kongreß ist man in Moskau von der Hoffnung auf den Weltkrieg zur Hoffnung auf den inneren Aufbau übergegangen. Solange man in Moskau mit dem Gelingen des Fünfjahrplanes rechnet, ist die von den Bolschewiki drohende Kriegsgefahr so reduziert wie in den Zeiten der Nep. Aber es ist kein Zweifel, daß, wenn der Zusammenbruch des Fünfjahrplanes kommen sollte, dann der revolutionäre Krieg zur letzten Karte im bolschewistischen Spiel werden kann, und dieser Gefahr gegenüber hat die Sozialistische Arbeiter-Internationale ebenso wachsam zu sein wie gegenüber der Gefahr der kapitalistischen Intervention. Die sozialistisch organisierte Arbeiterklasse wird ihr eigenes Schicksal selbst bestimmen, sie wird es sich nicht diktieren lassen von den Moskauer Machthabern.

5. Die Sozialistische Arbeiter-Internationale und die Schädlingsarbeit.

Über „die Sozialistische Arbeiter-Internationale und die Schädlingsarbeit in Sowjetrußland“ vermögen wir nicht viel zu schreiben, aus dem einfachen Grund, weil die Sozialistische Arbeiter-Internationale nicht nur darüber niemals eine Resolution gefaßt, sondern weil niemals in einer Sitzung der SAI oder auch nur in einer privaten Besprechung von Führern der SAI das Wort „Schädlingsarbeit“ gefallen, niemals etwas mit diesem Begriff auch nur Verwandtes besprochen worden ist. Ja, der Verfasser dieser Zeilen muß bekennen, daß er so wenig auf dem laufenden über diese neue Moskauer Mode war, daß er von der „Schädlingsarbeit“ zu erst ne ma l nach den Verhaftungen

im September 1930 gehört hat und sie auch in der Folge nur als eine in keiner Richtung ernst zu nehmende Groteske ansah.¹⁾

Wenn also die Frage gestellt wird, was wußte die SAI von der Schädlingsarbeit im allgemeinen und der Schädlingsarbeit des angeblichen „Unionsbläues“ im besonderen, so lautet die Antwort restlos: nichts, absolut nichts.

Als die Exekutive der SAI das letztemal — am 22. Februar 1931 — tagte, wurde durch ein Telegramm der offiziellen Sowjetagentur „Tass“ angekündigt, daß der Prozeß gegen das „Büro des Zentralkomitees der russischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ stattfinden werde, aber der Inhalt der absurden Anklagen war noch nicht bekannt. Die Exekutive mußte sich daher darauf beschränken, festzustellen, daß ihr ein solches „Büro“ nicht bekannt sei, und darauf hinzuweisen, welche konsequente Haltung die der SAI angeschlossene russische Sozialdemokratische Partei in der Gegnerschaft gegen Interventionen und gegen die Ansetzung von Aufständigen stets eingenommen hat. Die Exekutive der SAI wird, wenn sie ihr Urteil über den ungeheuerlichen Moskauer Prozeß sprechen wird, auch Gelegenheit nehmen, ihre Stellung zur „Schädlingsarbeit“ zu kennzeichnen. Aber es besteht auch ohne eine solche offizielle Kundgebung keinerlei Zweifel, daß die Exekutive der SAI jeden Gedanken an eine Taktik der „Schädlingsarbeit“ in Sowjetrußland ganz ebenso wie die ihr angeschlossene Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands rundweg mit aller Entschiedenheit ablehnt. Die Idee der Schädlingsarbeit ist nicht nur ökonomisch gesehen phantastisch-utopisch, sondern auch politischer Wahnsinn, wie immer man die objektiven Möglichkeiten des Fünfjahrplanes einschätzen mag.

Und damit haben wir genügend klargemacht, daß alles, was im Moskauer Prozeß aufgetischt wurde, ebenso halbes wie unheimliches Gerede ist. Alle Behauptungen über die Beteiligung der Sozialistischen Arbeiter-Internationale oder der russischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei an der „Schädlingsarbeit“ oder an Interventionsabsichten sind absolut und restlos Lügen.

¹⁾ Zu dem vorliegenden Artikel, der zuerst in der April-Nummer des Wiener „Kampf“ erschien, hat die bolschewistische Inprekorr (S. 820) in ihrer Verlegenheit eine Antwort zu finden, auf den Schadty-Prozeß hingewiesen. Aber die Ausrede ist allzu dumm. Der Schadty-Prozeß fand nämlich im Juni 1928, also noch vor der Inauguration des Fünfjahrplanes statt und ebenso vor der berühmten — erfundenen — Reise von Abramowitsch nach Moskau, mit der die „neue Taktik“ angeblich ihren Anfang nahm. Das Wort „Schädlingsarbeit“ war damals, wenigstens im deutschen Sprachgebiet, noch nicht erfunden, und die ganzen Bemühungen der Bolschewisten gingen dahin zu beweisen, daß die „Sabotageakte“ einzelner Ingenieure vom fremden Kapitalismus unterstützt werden. Die Inprekorr kann in der großen Reihe ihrer eigenen Artikel und Berichte feststellen, daß damals noch von keinem Bolschewisten die Idee ausgeheckt wurde, den Schadty-Prozeß mit der Politik der Sozialistischen Arbeiter-Internationale in Verbindung zu bringen. Also der „Gegenbeweis“ ist allzu unhistorisch.

Als Stalin den Fünfjahrplan in Angriff nahm, gab er gleichzeitig den Befehl, den Kampf gegen die internationale Sozialdemokratie auf äußerste zu verschärfen. Er will in dieser Periode keinen Anwalt der Lebensinteressen der russischen Arbeiter, keinen Anwalt der freien Gewerkschaften, keinen Anwalt der freien Meinungsäußerung dulden. In diesem Vernichtungsfeldzug gegen die Sozialdemokratie stellt der Moskauer Prozeß einen Gipfelpunkt dar. Aber die Hoffnungen, die Stalin auf ihn setzte, werden gar bald auch von ihm als trügerisch erkannt werden. Mit Lüge und Verleumdungen kann man für den Moment blühen, nicht aber auf die Dauer politisch wirken.

Meine Reise nach Moskau.

Von R. Abramowitsch.

Trotz aller meiner durch unwiderlegbare Zeugnisse erhärteten Dementis blieb das Moskauer Gericht bei der Behauptung, daß meine Reise nach Moskau im Sommer 1928 doch stattgefunden habe.

In den sonst sehr ausführlichen Schilderungen der Angeklagten meines Aufenthaltes in Moskau fällt es auf, daß keiner von ihnen ein genaues Datum nennt. Sie erinnern sich an alles: wie ich aussah, wo meine Koffer standen, wie der Kutscher hieß, der mich zum Bahnhof brachte usw., aber niemand weiß einen bestimmten Tag, ja einen bestimmten Monat zu nennen. Sie sprechen alle ganz allgemein vom „Sommer 1928“. Nur aus den Aussagen Schers läßt sich indirekt feststellen, daß es sich um die Zeit von etwa Mitte Juli bis Mitte August 1928 handeln muß. Er sagt: „Am anderen Tag (nach dem Gespräch, das in der Stadtwohnung Schers stattgefunden haben soll, R. A.) fuhr Abramowitsch nach Moskau weg (um „die Peripherie zu bereisen“. R. A.). Ende Juli fuhr ich nach Polnowo zum Seligersee. Das von Abramowitsch versprochene Telegramm erhielt ich nicht und kehrte Ende August nach Moskau zurück, wo ich von Salkind erfuhr, A. sei nach Moskau zurückgekehrt und die Konferenz habe bereits stattgefunden.“ („Ljupkork“, Nr. 19, S. 514.) Laut Leningrader Radiobehricht vom 5. März soll Scher in der Abend-sitzung dieses Tages das Datum meiner Ankunft in Moskau etwas genauer präzisiert haben: zwischen dem 15. und 20. Juli. Der Zeitpunkt meiner Abreise blieb nach wie vor im Dunkel.

Nun habe ich bereits dem Gericht in Moskau und der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß ich den Monat Juli (wie ich jetzt endgültig festgestellt habe, nicht bis zum 26., sondern bis zum 30. einschließlich) in Plau (Mecklenburg) zubradte. Dies wurde bereits in der Presse von dem Sekretär der Liga für Menschenrechte Kurt Großmann bestätigt. Ich besitze nun eine amtlich beglaubigte Bescheinigung der Besitzerin der Pension Wendenburg in Plau, daß ich in ihrem Hause ununterbrochen

vom 9. bis einschließlich 30. Juli 1928 gewohnt habe. Eine Bestätigung des früheren Besitzers des Hotels „Strandhotel“, in dem ich die ersten Tage meines Aufenthalts in Plau wohnte, sowie eine Reihe anderer Aussagen von Leuten, die mich in Plau zu jener Zeit kennenlernten, steht zu meiner Verfügung.

Noch schlimmer für Krylenko liegt die Sache mit der ersten Hälfte des Monats August. Krylenkos Agenten haben in der Elle übersehen, daß es gerade in jenen Tagen einen Internationalen Sozialistischen Kongreß gab, und zwar in Brüssel. Jedermann kann es aus den Protokollen dieses Kongresses erfahren, daß ich in der Zeit vom 1. bis zum 12. August einschließlich an verschiedenen Tagungen der Organe der SAI (Kommissionen, Büro, Exekutive) sowie an den Kongreßsitzungen teilnahm. Wer die Protokolle nicht zur Hand hatte (im Marx-Engels-Institut, bei Rjassanow wären sie sicherlich zu haben), konnte das aus der „Prawda“ vom 5. August 1928 (Nr. 181) oder der „Roten Fahne“ vom 7. August 1928 erfahren!

Also es steht fest, daß ich im „Sommer 1928“ nicht in Moskau war.

Es bestand für Krylenko eigentlich keine zwingende Notwendigkeit, seinen Prozeß auf meiner angeblichen Reise nach Moskau aufzubauen. Er hätte ebensogut und mit der gleichen Beweiskraft mich in Berlin „geheime Zusammenkünfte“ zwecks „Organisierung der Intervention“ mit Wels, Léon Blum, Hilferding, Kautsky, Poincaré, Pilsudski und Mussolini abhalten lassen können, mit dem letzteren allerdings nur an den Tagen, an denen er keine Verabredung mit Litwinow hatte. Ein Alibi wäre für mich dann nicht gut möglich, denn daß ich seit so und so vielen Jahren in Berlin lebe, ließe sich unmöglich abstreiten und daß alle Genannten tatsächlich unter den Lebenden weilen, steht ebenfalls für jeden Unterrichteten fest.

Aber Herr Krylenko wollte mich partout in Moskau haben, und zwar ausgerechnet im Sommer 1928. Ist er durch einen besonders ungeschickten Spitzel schlecht informiert worden, oder hat der betreffende Untersuchungsbeamte der GPU, an den betreffenden Tagen zu eifrig der „Rykwka“ zugesprochen, oder — oh schrecklicher Gedanke! — hat sich in die GPU, ein „menschewistischer Schädling“ eingeschlichen, kurzum: die Anklage stelle diesen meinen Besuch in Moskau in den Mittelpunkt der ganzen Affäre. Ich soll es gewesen sein, der nach der erwähnten „geheimen Besprechung“ in Berlin mit dem Geld des Parteivorstandes ausgerüstet im „Sommer 1928“ nach Moskau gegangen war und durch meinen Druck unter Hinweis auf die zugesagte Unterstützung der „zweiten Internationale“ und der SPD, die schwankenden Mitglieder des „Unionsbüros“ überredet und zur Annahme der „neuen Taktik“, der Schlichtungsarbeit, des Aufstandes und der Intervention bewegen mußte. Ich soll es gewesen sein, der in Moskau private und offizielle Besprechungen mit einzelnen Genossen abhielt, die „Peripherie“, d. h. wohl die Provinzorganisationen bereiste, und zum Schluß jene Vollsitzung des „Unions-

büros" in Moskau veranstaltete, der die Anklageschrift entscheidende Bedeutung beihält, und deren Beschlüsse sodann von der Auslandsdelegation offiziell bestätigt worden seien.

Fällt nun aus der in der Anklageschrift aufgebauten Konstruktion der Schlüsselfesteiner Moskauer Reise hinaus, muß diese ganze Konstruktion zusammenstürzen. Dann gab es eben keine „geheimen Besprechungen“ in Berlin, keine entscheidende „Vollziehung“ des „Unionsbüros“ unter meiner Leitung und unter meinem Druck, dann gab es aber auch keine „mündlichen Instruktionen“ von mir zur Organisierung von Schädlingarbeiten und Intervention, dann konnten diese „Instruktionen“ auch nicht offiziell von der Auslandsdelegation bestätigt werden, usw. Eine Anklage, die in einem politisch und juristisch so wichtigen Teil auf einer Lüge aufgebaut ist, kann auch in allen anderen Teilen kein Vertrauen beanspruchen. Sie ist als eitelndes Machwerk entlarvt.

Noch viel wichtiger ist die Frage, ob ich zu der angegebenen Zeit tatsächlich in Moskau gewesen bin oder nicht, für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Angeklagtenaussagen.

Die Aussagen der verschiedenen Angeklagten (Scher, Groman, Salkind, Petunin u. a.) über meinen Aufenthalt in Moskau und ihre dortigen Zusammenkünfte mit mir sind nicht etwa flüchtig hingeworfene einsilbige „Geständnisse“, sondern sehr eingehende, mit erstauulich vielen Einzelheiten ausgestattete Schilderungen. Die Aussage des Angeklagten Scher über diesen Punkt füllt z. B. in der deutschen „Inprekorr“-Ausgabe der Anklageschrift fast zwei eingedruckte Spalten, die Aussage des Salkind eine Spalte und dergleichen. Ihre in der Voruntersuchung zu diesem Punkt gemachten Aussagen haben die Angeklagten im Laufe des Prozesses selbst wiederholt bekräftigt und erweitert. Als in Moskau meine Dementis bekannt wurden, haben sich die Angeklagten über mein „hartnäckiges Leugnen“ und meine „Doppelzüngigkeit“ entrüstet und in allen Details ihre Zusammenkünfte mit mir, ja sogar ihre persönlichen Eindrücke von meinem Auftreten und meine Haltung geschildert. Noch in der Sitzung vom 6. d. M., als Krylenko meine eidesstattliche Erklärung mit genaueren Angaben und die im „Vorwärts“ abgedruckte Erklärung von Kurt Großmann verlas, sprachen die Angeklagten höhnisch über meine „vergeblichen Versuche“ mit Hilfe von „falschen Zeugen“ ein „falsches Alibi“ zu konstruieren.

Wie wird es nun, da es mir gelungen ist, ein absolut einwandfreies, dokumentarisch unwiderlegbares Alibi aufzustellen? Dann sind alle diese detaillierten Schilderungen als glatte Erfindung entlarvt. Dann steht es fest, daß die Angeklagten, aus Gründen, die wir vorerst nicht näher untersuchen wollen, in diesem übrigens sehr wesentlichen Punkte sämtlich gelogen haben. Dann entfällt auch für den politisch Nichtunterrichteten jeder Anlaß,

diesen notorisch ungläubwürdigen Angeklagten auch alles andere zu glauben, was sie über ihre Organisation, ihre Tätigkeiten, ihre Verbindungen und ihre Geldquellen aussagen. (Für den politisch Unterrichteten sind diese Aussagen schon durch ihre innere Unwahrscheinlichkeit genügend gekennzeichnet.)

Dann bricht die ganze Beweiskraft der Angeklagtenaussagen zusammen und mit ihr der ganze Prozeß. Denn man darf ja nicht vergessen, daß in dem ganzen Anklagematerial, auf allen 110 Seiten der Anklageschrift, kein einziges Dokument, kein einziges Beweisstück angeführt ist, das die Anschuldigungen gegen die Angeklagten erhärten, ihre Aussagen bestätigen würde. Die etlichen kleinen Zettel, die dort veröffentlicht sind, sind absolut harmloser Natur und „beweisen“ nur das, was keiner Beweise bedarf: nämlich, daß es in der Sowjetunion, seitdem dort im Jahre 1921 die letzten Reste der politischen Freiheit vernichtet wurden, eine illegal wirkende Organisation unserer Partei gibt, deren Vertreter oder einzelne Mitglieder mit unserer Auslandsvertretung in Berlin im brieflichen und organisatorischen Verkehr stehen. Aber diese illegale Organisation besteht, wie jedermann in unseren Publikationen, insbesondere in den vielen Jahrgängen unseres „Sozialistischen Boten“ nachlesen kann, seit neun Jahren. Hunderte, wenn nicht Tausende unserer Genossen sind in diesen Jahren für die Zugehörigkeit zu unserer Partei und für die Tätigkeit in dieser illegalen Organisation verhaftet, eingekerkert und verbannt worden. Um dies nachzuweisen, bedurfte man wirklich nicht eines derartigen Prozesses. Im Dietz-Verlag hätte Krylenko für 60 Reichspfennige meine im Auftrage der SAL verfaßte Broschüre erstehen können (Die politischen Gefangenen in der Sowjetunion, Berlin 1950), in der er das gesamte „Anklagematerial“ zu diesem Punkt gegen uns fertig und systematisiert vorfinden würde. Aber der Prozeß der 14 ist ja nicht dazu in Szene gesetzt worden, um zu beweisen, daß die Menschewiki ihre politische Propaganda in der Sowjetunion mit Hilfe einer illegalen Organisation führen, — die einzige Tatsache, die aus den veröffentlichten Schriftstücken hervorgeht. Die Anklageschrift sowie die Aussagen der Angeklagten sprechen ja von „Verschwörungen zwecks Schädigung der Wirtschaft“, von „Vorbereitungen zu einem Aufstand“, von „Organisierung einer imperialistischen Intervention“, vom „Vertrat militärischer Geheimnisse und Pläne“, von gewaltigen Geldzuwendungen, die aus dem Auslande kamen, von „Verbindungen mit konterrevolutionären bürgerlichen Organisationen“, von einem „radikalen Unschwanken“ in der ganzen grundsätzlichen Einstellung unserer Partei seit dem Sommer 1928, dem mein famoser Aufenthalt in Moskau stattgefunden haben soll. Wo sind die Beweise für all diese Behauptungen?

Wo ist auch nur ein einziges Schriftstück, eine einzige Resolution unserer Partioorgane in diesem

Sinne, d. h. mit Anweisungen zur Sabotage, Intervention und dergleichen mehr, ein einziger Brief unserer Auslandsvertretung? Nichts finden sie davon in der Anklageschrift, nichts in dem ganzen Beweismaterial. Rubin will solche „Direktivbriefe“ in den Safes des armen Rissanow aufbewahrt, Sicher soll eine ganze Kollektion solcher Dokumente besessen haben, das „Unionsbüro“ soll Dutzende von Aufrufen, Berichten und Resolutionen handgeschrieben und vervielfältigt ausgegeben haben (sechs bis acht Rundschreiben im Jahre 1928, zehn im Jahre 1929, fünf im Jahre 1930, Aufrufe und Resolutionen nicht eingerechnet), aber der ahnungslosen Tschuka, die durch ihre Harmlosigkeit und unzureichenden Spitzeldienst in der ganzen Welt bekannt ist, ist nichts, aber rein nichts in die Hände gefallen! Wie durch ein Wunder gelang es allen vierzehn Angeklagten und den anderen Verhafteten, deren Zahl in die Hunderte geht, alle kompromittierenden Dokumente restlos und rechtzeitig zu verbrennen oder zu vernichten!

Es ist ein charakteristischer Zug all der großen Prozesse, die von Krylenko seit Schachty inszeniert werden: in ihnen kommen keine Dokumente und materiellen Beweisstücke vor. Alles wird nur durch „freiwillige Geständnisse“ und Selbstbeziehungen „reumütiger Angeklagter“ bewiesen, nichts durch Schriftstücke. Jede Tendenzjustiz hat eben ihre besonderen Methoden und Prinzipien, wie jede Banditenorganisation ihre eigenen „Arbeitsmethoden“ und „Bräuche“ hat. Im Dreyfus-Prozeß in Frankreich oder im Agram-Prozeß im alten Österreich wurde mit gefälschten Dokumenten gearbeitet. Der stalinistisch-leninistische „Marxismus“ verschmäht solche Mätzchen, er arbeitet nur mit garantiert echten, „aufrechten Geständnissen“, die durch eine wunderbare „prädestinierte Harmonie“ immer genau den letzten Richtlinien des „Polbüro“ der Kommunistischen Partei entsprechen. Es dürfte eigentlich der GPU keine nennenswerten technischen Schwierigkeiten bereiten, ein paar sehr schöne „Schriftstücke“ zu fabrizieren: bei maschinengeschriebenen Dokumenten läßt sich jene graphologische Untersuchung nicht durchführen, die seinerzeit für das berühmte Dreyfus-Bordereau so verhängnisvoll wurde. Und außerdem: wer hätte in Rußland jetzt eine derartige Untersuchung durchführen können!

Aber wie gesagt, in den bisherigen Prozessen hat Krylenko die Methode der „Dokumente“ nicht angewandt. Eigentlich könnten wir Sozialisten ihm für diesen Prozeß, dessen Anklage ausschließlich auf den rätselhaften Geständnissen über meine Moskauer Reise aufgebaut ist, dankbar sein: denn mit dem Nachweis, daß diese Reise nie stattgefunden hat, ist nicht nur diese Anklage zusammengebrochen, sondern die ganze Krylenko-Justiz hat in den Augen aller denkfähigen Menschen, bis tief in die Reihen der Kommunistischen Partei hinein, einen vernichtenden Schlag erlitten.

Der Moskauer Schandprozeß.

Von Léon Blum.

1. Die Anklage.

Es gilt Anklagen, die gleichzeitig so schändlich und unsinnig sind, daß man schon bei der bloßen Idee, sich gegen sie verteidigen zu müssen, eine Art Scham empfindet. Nach den Behauptungen Stalins und der GPU, soll die menschwistische Partei die Leitung einer riesigen Verschwörung in Rußland übernommen haben, die die systematische Sabotage „der Tätigkeit der Sowjetinstitutionen“ und die Wiederherstellung des Kapitalismus in Rußland bezweckte. Sie soll außerdem halb Rußlands auf die öffentliche Meinung und auf die Regierungen zugunsten einer bewaffneten Intervention in Sowjetrußland eingewirkt haben. In diesen beiden Aktionen soll sie den Direktiven der Zweiten Internationale gefolgt sein und ihre politische, ja sogar materielle Unterstützung genossen haben. Unter den Hauptschuldigen wurden ausdrücklich Hilferding, Kautsky, Vandervelde und ich genannt.

Wenn es sich nur um den russischen Bolschewismus oder auch den französischen Bolschewismus handelte, würde mich nichts auch nur zu einem Wort der Antwort veranlassen. Wenn ich hier die Wahrheit aufzeige, so einzig und allein für unsere Parteigenossen, für die sozialistischen Vertrauensmänner.

Ich gehöre zu jenen, die am energischsten gegen den Beitritt der französischen Sozialisten zur Dritten Internationale gekämpft haben. Ich gehöre zu jenen, die von Anfang an die wesentlichen Gegensätze zwischen Kommunismus und klassischem Sozialismus in den wichtigsten Punkten der Theorie und der Praxis hervorgehoben haben. Ich gehöre zu jenen, die im entscheidenden Augenblick der Verführung der Leidenschaft, die in den damaligen Umständen ihre Erklärung findet, mit allen ihren Kräften, mit ihrem ganzen Geist, mit ihrer ganzen Vernunft entgegengetreten sind. Ich habe das vor Tours,¹⁾ in Tours und seit Tours getan. Ich habe es öffentlich in unseren Parteitagen, in unseren Zeitungen getan. Ich bin darauf stolz und zufrieden, daß ich es getan.

Außerdem stehe ich zu unseren menschwistischen Genossen wie zu allen anderen Parteien der Internationale in freundschaftlichen und vertrauensvollen Beziehungen. Aber es bedarf einer wahrhaft ungläublichen Hemmungslosigkeit in der Lüge, um uns in die unsinnige Verschwörung einzubeziehen, die die unglücklichen Angeklagten in Moskau anscheinend gestehen. Ich fordere jedermann auf, eine Hand-

¹⁾ Auf dem Parteitag in Tours (Dezember 1920) fand die Spaltung der französischen Partei in Sozialisten und Kommunisten statt.

lung, eine Zeile, ein Wort, sei es auf dem Marschall Internationalen Kongress, sei es anderwärts, zum Beweis anzuführen. Ich bin mir bewußt, niemals bei keiner öffentlichen oder geheimen Gelegenheit, gegen die doppelte Pflicht verfehlt zu haben: Kampf um die Seele der Arbeiter gegen eine verderbliche Verirrung, aber zugleich Schutz für die russische Republik, das russische Volk, gegen jeden Versuch des Angriffs oder des Drucks von außen. Ich darf wohl sagen, daß, wenn heute noch offizielle Beziehungen zwischen Frankreich und Sowjetrußland bestehen, ich dazu einiges beigetragen habe.

Was unsere menschevistischen Genossen betrifft, so will ich sagen, warum ich mich für berechtigt halte, in ihrem Namen Zeugnis abzugeben: seit mehreren Jahren schon stehe ich mit einem von ihnen, mit Rosefeld, in täglichen und brüderlichen Freundschaftsbeziehungen. Dank unseren Unterhaltungen und unserer täglichen Aussprache glaube ich zu wissen, was ein Menschewik wirklich über die russische Revolution denkt und wie er ihr gegenüber handelt, und ich glaube dafür einstehen zu können. Was unsere menschevistischen Genossen am meisten fürchten, was sie um jeden Preis verhindern wollen, indem sie den Bolschewismus mit allen Propagandamitteln, über die sie verfügen, bekämpfen, das ist der Zusammenbruch der Revolution, die Konterrevolution, die Restauration auf dem Wege eines faschistischen oder bonapartistischen Neunten Thermidors. Was die Moskauer Ankläger als ihr Ziel darstellen, ist gerade das, was sie ständig und sorgenerfüllt fürchten. Wenn sie sich bemühen, um die Seele der russischen Arbeiter gegen den stalinistischen Bolschewismus zu ringen, so um die revolutionären Eroberungen zu wahren und zu erneuern, die Stalin gerade durch die Befestigung seiner persönlichen Herrschaft gefährdet.

Ich kann feierlich bekunden, was ihre Absichten sind und jeder-mann kennt ihre Taten oder sollte sie wenigstens kennen. Sie wandten sich gegen jede ausländische Intervention. Sie haben mit der Waffe in der Hand die weißen Armeen Koltshaks, Denikins, Wrangels und Judenitshs bekämpft. Sie haben sich zur Zeit des polnischen Krieges an die Seite der Bolschewiken gestellt. Sie haben unablässig die offizielle Anerkennung der Sowjetregierung gefordert. Ihr Programm vom Oktober 1917, das 1920 und 1924 bestätigt wurde, verurteilte jeden Bürgerkrieg gegen den Bolschewismus. Ihr Ziel war stets die Einheit der Arbeiterklasse. Ihr einziges Aktionsmittel ist und war stets die Propaganda, die Überzeugung auf Grund der Tatsachen durch die ständige Kritik einer Politik, die das materielle Existenzniveau des Proletariats stets grausamer herabdrückt und alle seine Freiheiten stets brutaler unterdrückt. Diese Propaganda vollzieht sich im geheimen. Aber es ist nicht ihr Fehler, wenn die bloße Zugehörigkeit zur menschevistischen Partei in Rußland ein im Strafgesetz enthaltenes und verbotenes Verbrechen darstellt. „Die Diktatur des Proletariats“, sagte Bucharin gelegentlich, „ist mit dem Bestehen mehrerer Parteien vereinbar, aber nur unter der Bedingung, daß die eine Partei an der Macht, die anderen im Gefängnis sind.“

2. Das Urteil.

Wir haben uns bemüht, während der ganzen Dauer des Moskauer Prozesses die Telegramme der Agentur Tass, d. h. der offiziellen Agentur der Sowjets, im „Populaire“ mit gewissenhafter Treue wiederzugeben. Abgesehen von den Kommentaren hatten also unsere Leser dieselben Dokumente vor Augen, wie die Leser der „Humanité“. Ich kann mir ihre Gefühle im Laufe der Verhandlungen leicht vorstellen. Ich bin sicher, daß sie, ebenso wie wir, diesen Verhandlungen mit einer Mischung von Empörung, Schrecken und Angst gefolgt sind. Aber heute, da das Urteil bekannt und kommentiert ist, der Moment gekommen nachzudenken, zu versuchen, die Bilanz zu ziehen.

Zunächst richtet sich unsere Aufmerksamkeit natürlich auf das Urteil, auf die Art und das Ausmaß der verhängten Strafen. Wie? Bloß einige Jahre Gefängnis für Verbrechen, die so schwer sind wie Hochverrat und Einverständnis mit dem Feinde? Denkt an die Umstände, an den Gerichtshof, an die Angeklagten! Die Republik der Sowjets betrachtet sich als im Kriegszustand befindlich — im inneren und äußeren Kriegszustand — und rechtfertigt dadurch den Terrorismus. Der Gerichtshof ist ein revolutionäres Tribunal, wie das von Fouquier-Tinville.³⁾ Die Angeklagten nahmen die höchsten, die „verantwortlichsten“ Stellungen in der Sowjetwirtschaft ein. Denkt auch daran, daß für einfache Vergehen jeden Tag auf Grund eines Urteils, oder auch ohne Urteil, einfache Arbeiter, kleine Kaufleute erschossen werden. Wenn Groman und Scher schuldig gewesen wären, welche Entschuldigung könnte man für ihre Verbrechen anführen? Höchstens ihres Geständnisses verstehen. Aber die Verurteilung müßte mitleidlos sein, und gerade das war es, was die kommunistische Presse Rußlands und des Auslands einstimmig forderte. Für dieses unverständliche, in sich widerspruchsvolle Urteil kennt man nur einen Präzedenzfall in der Geschichte, das Urteil von Rennes, das den Hauptmann Dreyfus des Hochverrats schuldig erklärte und ihm mildernde Umstände zubilligte.

Das Urteil würde also genügen, um den Prozeß zu kennzeichnen. Aber fragen wir uns jetzt, was soll dieser Prozeß nach so vielen andern? Was bedeuten diese Prozesse mit großem Lärm und großer Schaustellung; gestern die Spezialisten der Industrie, heute die „menschevistischen Techniker“, morgen zweifellos die Rechtskommunisten, wenn sie sich nicht wie die Trotzkisten unterwerfen. In den Händen von Stalin und seiner kleinen Gruppe von Georgiern und Armeniern unterdrückt die Justiz gleichzeitig Mittel der Propaganda und Mittel des Regierens. Man verdedt so vor der internationalen öffentlichen Meinung und besonders vor der Meinung der Arbeiter die aufeinanderfolgenden Niederlagen des Regimes: Miferfolg

³⁾ Fouquier-Tinville wurde 1795 von Robespierre zum öffentlichen Ankläger des Revolutionstribunals berufen.

des Kriegskommunismus, Mißerfolg der Nep, schon gefürchteter Mißerfolg des Fünfjahresplanes. Man erklärt die Mißerfolge durch den Verrat im Innern, durch die fortwährende Verschwörung des Auslandes. Man rechtfertigt so den unbegrenzt verlängerten Terror, die summarische Unterdrückung der Gegner oder Rivalen, die übermäßige Ausdehnung der persönlichen Macht. Das ist nicht neu. Der Angeber, der Spion, der Richter, der Henker sind immer die notwendigen Agenten aller Diktaturen gewesen. Mussolini geht nicht anders vor als Stalin. Aber darf dieses Schauspiel der Welt von einem Regime geboten werden, das sich auf den Sozialismus beruft?

Wie könnte die „Justiz“, so verstanden, und zu solchen Zwecken ausgeübt, etwas anderes sein als eine schreckliche Parodie? Und in der Tat beruht dieser Prozeß, ebenso wie die vorangegangenen, auf der plumpen Organisation der Lüge, der falschen Zeugnisaussage und des falschen Geständnisses. Groman, Scher und ihre „Komplizen“ wären nach den Worten des Urteils überführt, die industrielle Arbeit systematisch sabotiert zu haben, um die innere Revolte und die bewaffnete Intervention des Auslandes gegen die Regierung der Sowjets gleichzeitig vorzubereiten. Sie hätten darin — immer nach dem Urteil — in strafbarem Einverständnis mit der sozialdemokratischen menschenwichtigen Partei oder vielmehr auf Rechnung dieser Partei gehandelt, welche selber auf Rechnung der Internationale handelte, die wiederum auf Rechnung der Regierungen oder der großen kapitalistischen Interessensverbände handelte. Es genügt, denke ich, die Anklage zu hören. Wir haben nämlich genügend Stolz, um anzunehmen, daß die Anklage, so formuliert, schon bedeutet, daß sie sich selbst widerlegt. Aber sie stützt nicht nur auf ihre eigene Absurdität, sondern auch auf eine Art geistiger und moralischer Unmöglichkeit. Es kommt noch dazu, daß die Arbeit der Polizei und der „Justiz“ schlecht gemacht war und daß sie sich als plumpe Fälschung erweist.

Ein oder zwei Beispiele werden genügen. Die Basis der ganzen Konstruktion der GPU, bildet das Einverständnis der Angeklagten mit dem Zentralkomitee der Partei der Menschewiki. Um sie zu erweisen, werden als wesentliche Tatsachen in der Anklage angeführt: die geheime Reise von Abramowitsch nach Rußland, seine Besprechungen mit den Angeklagten, die Instruktionen, die er ihnen vermittelte. Die Reise hat nie stattgefunden. Abramowitsch hat das unwiderleglich nachgewiesen durch ein Alibi, das in keiner Weise erschüttert werden kann.

Die GPU, und der Gerichtshof haben so genaue „Zeugnisaussagen“ und „Geständnisse“ gesammelt, daß sie die Beträge zahlenmäßig angeben können, die die menschenwichtige Sozialdemokratische Partei den Angeklagten habe zukommen lassen. Die Beträge sollen sich für diese zwei Jahre auf ungefähr vier Millionen Franken belaufen und die Anklage hat behauptet, daß diese Summen zum größten Teil aus einer Subvention der deutschen Sozialdemokratie herrühren.

Nun, unsere Genossen, die Menschewiki und die deutschen Sozialdemokraten, haben sich nicht darauf beschränkt, diese absurden Lügen zu widerlegen. Das hat angeboten, alle Abrechnungen der russischen Sozialdemokratischen Menschewistischen Partei einer internationalen Prüfung unterziehen zu lassen, aus der festgestellt werden kann, daß in den Eingängen der Jahre 1929 und 1930 nicht eine einzige Mark deutschen Geldes enthalten ist.

Schon jetzt drängt sich eine erste Schlußfolgerung auf: Die Zeugen haben eine erfundene Reise von Abramowitsch, wie eine erfundene Beteiligung der Menschewiki festgestellt. Die Angeklagten haben gestanden. Das ist die Grundlage, auf der alle juristischen und politischen Schlüsse des Urteils aufgebaut wurden. Was bleibt davon nach dem Beweis, daß es falsche Zeugen und falsche Geständnisse waren, übrig?

3. Was die „Geständnisse“ beweisen.

Ich habe das Wort, das Jules Guesde während der Dreyfus-Affäre sprach, oft angeführt: „Wie werden wir eine Gesellschaft der Harmonie und der Gerechtigkeit aufbauen können, wenn man uns nur verfaultes Material liefert?“ Renaudel hat neulich eine unwiderstehlich überzeugende Rede mit einem ähnlichen Bild geschlossen: „Wir wollen die Stadt des Sozialismus nicht auf einem Misthaufen erbauen.“ Guesde und Renaudel meinten die kapitalistische Korruption und daran überrascht uns nichts. Ein schrecklicher Gedanke aber ist es, daß die lebendigen Elemente der künftigen Gesellschaft durch Männer geschädigt werden können, die sich zum Sozialismus bekennen und ihn sogar gegen uns zu vertreten behaupten.

Das unverzeihlichste Verbrechen des Kommunismus besteht darin, daß er nicht nur die Wesensidee des Sozialismus abgehoben, sondern auch seine moralische Führerrolle verfaßcht, aus dem Geleise geworfen hat. Wenn wir uns bemühen, an die obersten Bedürfnisse der Vernunft, an die reinsten Gefühle der menschlichen Seele zu appellieren, so heutet er die niedrigsten Instinkte aus. Wir suchen zu erhöhen, er drückt herab. Wir suchen zu veredeln, er degradiert. Seine Mittel sind die Lüge, die Doppelzüngigkeit, die Verleumdung, die Leidenenschaften, die er fördert, sind der Neid, der Haß, die Grausamkeit. Wir haben ihn in Frankreich am Werk gesehen, wir sehen ihn noch alle Tage. Aber hier sind seine Aktionsmöglichkeiten beschränkt: in Rußland ist er allmächtig oder richtiger die Männer, die ihn verkörpern, sind allmächtig.

Der Terror Stalins beruht auf der Spionage und der allgemeinen Angeberei. Der Moskauer Prozeß zeigt uns, was er aus der Justiz gemacht hat. Einmal wird sie durch die summarische Hinrichtung ersetzt, ein anderes Mal — was schlimmer ist — funktioniert sie, nach außen ganz regelmäßig erscheinend, aber die Urteile sind vorher festgelegt und vorbereitet durch falsches Zeugnis und falsche Ge-

ständnisse. Dieser letztere Punkt verdient, daß man etwas bei ihm verweile. Er ist kennzeichnender und unerhörter als alles andere.

Die Moskauer Angeklagten haben die Verbrechen, deren sie beschuldigt wurden und die sie nicht begangen haben, gestanden. Sie haben Tatsachen feierlich als richtig anerkannt, deren materielle Fälschung nachgewiesen ist. Sie haben nicht nur gestanden, sondern wir haben, wenn ich so sagen darf, eine Art Exhibitionismus der Geständniswelt erlebt. Sie haben gestanden ohne Ende, demonstrativ, mit einer Art Freude an öffentlichen Bekenntnis und an öffentlicher Reue. Auf ihre Erklärungen stützte sich das Urteil: sie machte sich die kommunistische Presse zu nutze und wird es auch in Zukunft tun. Und dabei sind diese Geständnisse falsch. Daß sie falsch sind, ist bewiesen. Wie ist das zu erklären?

Ich will Männern wie Groman, wie Scher, wie ihren angeblichen Komplizen, keine verächtlichen Motive zumuten. Sie sind weder der physischen Gewalt der Folter noch der Erpressung der Gnade erlegen. Wenn Groman erklärt, daß derartige Annahmen „wahrlich unter seiner Würde sind“, glaube ich ihm und man muß ihm glauben. Die Moskauer Angeklagten hatten ihr Leben im Kampf gegen den Zarismus hundertmal aufs Spiel gesetzt. Sie hätten es neuerlich getan, lieber als zu lügen, wenn sie Herren ihrer selbst gewesen wären. Sie, die einst ihre Kameraden oder Mithelfer nicht verraten hätten, hätten nun nicht Unschuldige angeklagt.

Unwiderrüchlich aber drängt sich eine Erinnerung auf. Die Geschichte hat schon eine Justiz gekannt, die jeden anderen Beweis als das Geständnis ablehnte, die nur auf Grund des öffentlichen Geständnisses des Beschuldigten verurteilen wollte: die Justiz der Inquisition. Die Gerichte der Inquisition überlieferten den Angeklagten erst dann den Scheiterhaufen oder dem lebenslänglichen Gefängnisfrieden, wenn sie sein Geständnis erlangt hatten, aber sie erlangten es stets und unfehlbar. Die Vorgangsweise änderte sich je nach dem Fall und nach der Person des Betroffenen: bei den einen die Folter der hochnotpeinlichen Frage, bei den anderen die feineren Mittel der seelischen Folter oder der Suggestion. Wenn der Unschuldige gestand, so war der Henker entweder seines Körpers oder seines Geistes Herr geworden. Die GPU, ist nicht weniger sicher im Erfolg: sie hat diese entsetzliche Kunst wieder aufgegriffen und noch verfeinert. Es ist unmöglich, bei solchen Männern das psychologische Ergebnis des falschen Geständnisses anders zu erklären.

Dabei muß man sich dessen wohl bewußt sein, daß sie vor ihren speziellen Peinigern in einem Zustand besonders herabgeminderter Widerstandsfähigkeit erschienen, denn seit vielen Monaten, seit Jahren waren sie ihrer eigenen Peiniger bussen. Schon lange vor ihrer Verhaftung lebten sie wie alle Russen an verantwortlicher und daher gefahrvoller Stelle in einem Zustand der Erregung, in angstvoller Auto-suggestion, sie hatten sich nach und nach ihrer eigenen Persönlichkeit entledigt. Immer wieder sagten sie sich: „Vielleicht werde ich morgen

verhaftet werden, wie es diesem oder jenem geschehen ist. Werde ich stärker sein als er? Werde ich Widerstand leisten können? Werde ich nicht ebenso wie er dazu gebradt werden, zu verraten oder zu lügen, Freunde auszuliefern, Unschuldige zu denunzieren...“ Das System des Terrors, der Spionage, der Angeberei hatte bei ihnen eine Vorbereitungspsychose erzeugt, für die ich Zeugnisse anführen könnte, die den Großteil der Selbstmorde erklärt und an die die Spezialisten der GPU, nur die letzte Hand anzulegen brauchten.

So haben die Geständnisse gerade den umgekehrten Wert. Sie sind kein Beweis für Tatsachen, die falsch sind, und können es nicht sein; aber sie beweisen, daß der Stalinsche Terror zur moralischen Entartung noch eine Art geistiger Zersetzung hinzufügt. Das allgemeine Mißtrauen und die allgemeine Furcht, die bei dem einen Haß, Grausamkeit hervorrufen und Urinstinkte wecken, erzeugen bei anderen verschiedene Wahnsinnserscheinungen... Wir aber hielten den Sozialismus für den strahlenden Sieg der Güte, der Freiheit, der Vernunft!

So furchtbar auch diese Erwägungen sein mögen, so war es doch notwendig, unsere Genossen darauf hinzuweisen. Alles, was wir, die einen wie die anderen, in Tours sagten, als wir den Beitritt zur Dritten Internationale bekämpften, ist wörtlich durch die Ereignisse bestätigt worden. Damals kämpften wir gegen einen leidenschaftlichen Gefühlsausbruch, dessen Macht ganz natürlich war; die Begeisterung für eine proletarische Revolution, die zum ersten Male in der Geschichte die Macht erobert hatte. Dieses Gefühl ist nicht völlig erloschen und kann es nicht sein. Umstände aller Art können es wieder erwecken: heute die berechnende Reklame, die die reaktionäre Presse rund um den Fünfjahresplan organisiert, morgen vielleicht die Gefahren, die die Sowjetrepublik wirklich bedrohen können. Wir müssen diesem Gefühl seinen gebührenden Platz einräumen, wir dürfen ihm aber nicht unterliegen, noch seine Opfer sein. Wenn wir jemals dieser Versuchung gegenüberstehen, dann denken wir an den Moskauer Prozeß.

Die Macht der Lüge hat ihre Grenzen!

Von Emile Vandervelde.

Als die offizielle Sowjetpresseagentur das erste Telegramm über das Stattfinden des Prozesses, der sich gegen ein angebliches „Unionsbüro“ der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands richtete, veröffentlichte, hat Emile Vandervelde als Vorsitzender der Exekutive der S.A.I. am 22. Februar ein Schreiben an den Rat der Volkskommissare geschrieben, in dem es heißt: „Die Exekutive der S.A.I. ist ständig in enger Fühlung mit der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands, deren Tätigkeit sie sorgsam beobachtet. Sie weiß, daß

die russische Sozialdemokratie im Kampf gegen die bolschewistische Diktatur jede konterrevolutionäre Intervention in der Sowjetunion und alle Versuche, Aufstände zum gewaltsamen Sturz des Sowjetregimes zu organisieren, immer und in der entscheidendsten Weise bekämpft und daß kein Unterrichter mit gutem Gewissen bestreiten kann, daß sie stets für diese Auffassung innerhalb der S.A.L. gewirkt hat.

Als der Moskauer Prozeß abgeschlossen war, schrieb Vanderveide folgenden Aufsatz:

In derselben Nummer und auf derselben Seite des „Temps“, (Paris, 11. März 1951) wie übrigens in der gesamten Presse, konnte man zwei Telegramme lesen, die schon der Umstand, daß sie beieinander stehen, besonders lehrreich macht: Das erste, aus Berlin, mit der Meldung, daß die Verhandlungen des Präsidenten des Obersten Wirtschaftsrates der USSR mit den Vertretern der großen kapitalistischen deutschen Firmen zu „für beide Teile erfreulichen Ergebnissen“ geführt hätten; das zweite, aus Moskau, mit der Nachricht, daß das Volksgericht sein Urteil im Menschewistenprozeß gesprochen habe.

Es genügt, dieses zweite Telegramm zu lesen, um sich ein Urteil über die Terrorjustiz zu bilden, die da gewaltet hat unter der Leitung dieses Vollzugsorgans der Niedertrichtigkeit, das Herr Krylenko ist.

Vierzehn unglückliche, vom Tode bedrohte Menschen haben, um sich ihrer Haut zu wehren, durch vier Verhandlungen die unwahrscheinlichsten Entstellungen der Wahrheit herbeigeführt. Sie haben sich vor ihren Richtern ihrer Erbärmlichkeit noch gerühmt. Sie hatten ihre Partei im Stich gelassen, um sich in den Dienst der Sowjets zu stellen. Heute beschuldigen sie sich, die Sowjets verraten zu haben und erklären, bei diesem Verrat nichts als Werkzeuge gewesen zu sein, die Werkzeuge ihrer früheren Partei, die Werkzeuge der Zweiten Internationale in Verbindung mit allem, was es an Konterrevolutionären in Europa gibt.

Können die russischen Arbeiter, abgeschnitten von aller Verbindung mit der Außenwelt, systematisch in Unwissenheit gehalten über alles, was im übrigen Europa und in der übrigen Welt geschieht und gesprochen wird, nach alledem noch zweifeln, daß sie von einer angetreuen Verschwörung bedroht sind, die die Sozialisten und die weiße Reaktion, die Internationale und die kapitalistischen, imperialistischen Mächte, die Menschewiken und die Kulaken von Kondratjew, die Generalsäbe von Frankreich oder Polen vereint im gleichen Haß und zu den gleichen Plänen, zur Vorbereitung militärischer Interventionen gegen Sowjetrußland?

Es versteht sich von selbst, daß in Westeuropa solche Einbildungen, oder besser gesagt, solche Fabeln von niemand ernst genommen werden.

Die Bourgeoisie weiß so gut wie wir, daß nichts Wahres ist an diesem Polizeiroman, der Stück für Stück erdichtet ist nach den

dürfnissen der inneren Politik, und die „Enthüllungen“ des Prozesses von Moskau wären einfach zum Lachen, fühle man nicht Erbarmen ob des beklagenswerten moralischen Verfalls dieser zusammengebrochenen Opfer, die der bolschewistische Terrorismus in seinem Gerüstsaal zur Schau gestellt hat.

Wir wissen es sehr gut, daß Abramowitsch im Jahre 1928 nicht nach Moskau gefahren ist, zu einer Zeit, die genauer zu präzisieren man sich wohl hütet, um dem Gegenbeweis zu entgegen; übrigens, warum würde er es leugnen, wenn er seine Freiheit und sein Leben aufs Spiel gesetzt hätte und hingefahren wäre? Warum sollte er sich gegen den Vorwurf verteidigen, mit einer Partei in Verbindung getreten zu sein, mit seiner Partei, die von der Diktatur Stalin-Molotow dazu verurteilt ist, ihr politisches Dasein im Geheimen zu führen?

Wir wissen, daß weder die deutsche Sozialdemokratie, noch die S.A.L. jemals eine Mark, einen Rubel, einen Schweizer noch einen belgischen Franken ausgegeben haben, um konterrevolutionäre Unternehmungen zu unterstützen; daß, wenn die S.A.L. wie zum Beispiel durch den Matteottifonds, den Sozialisten der Länder ohne Demokratie zu Hilfe kommt, dies geschieht, um das unglückliche Los der politischen Gefangenen zu erleichtern, oder die Tüchtigkeit der sozialistischen Parteien selbst, die gegen die Diktatur kämpfen, zu fördern.

Wir wissen, daß, wenn eine Partei der S.A.L. sich immer mit ihrer ganzen Energie nicht nur jeder ausländischen Intervention in Rußland, sondern auch jedem Putsch oder Gewaltstreich, selbst spezifisch sozialistische Art, gegen die bolschewistische Diktatur widersetzt hat, es die Partei Martows, Dans, Abramowitschs, die Partei der Menschewisten war.

Wahrlich, man muß in einem unerhörten Grade und gegen jede offensichtliche Wahrscheinlichkeit auf die menschliche Leichtgläubigkeit bauen, um es zu wagen, Männer, wie Hilferding, Léon Blum, Friedrich Adler oder mich anzuklagen, daß wir mit den „Weißen“ gemeinsame Sache machten, daß wir insgeheim eine ausländische Intervention vorbereiteten, daß wir unter einer Decke stecken mit den imperialistischen Generalstäben, während uns die gesamte bürgerliche Presse Europas tagtäglich den Vorwurf macht, daß wir — trotz alledem — mit der russischen Revolution gehen, daß wir uns mit allen unseren Kräften der Einkreisungspolitik, dem Boykott, der Isolierungspolitik gegen Sowjetrußland widersetzen, oder sogar, um alte Erinnerungen wachzurufen, daß wir, als die Armeen Pilsudskis gegen Kiew marschierten, die französischen Munitionstransporte, die für sie bestimmt waren, auf dem Wege aufgehalten haben!

Aber wie tief traurig ist es, zu denken, daß man mit solchen Mitteln, mit solchen Machenschaften, mit solchen Gebüden aus Lügen und Verleumdungen ein ganzes Volk zu mißbrauchen versucht, daß man eine Kluft aufreißt zwischen den beiden Fraktionen des Pro-

letariats, das seine ganzen Kräfte so nötig hätte, daß man Haß, Mißtrauen und Furcht aussät, daß man sich bemüht, bei den russischen Arbeitern den Eindruck zu erwecken, daß alle allein stünden, allein mit einigen kommunistischen Rumpfparteien des Westens in ihrem Widerstand gegen die reaktionären Vorstöße, die sie bedrohen.

Die Leute vom Krenl sollten sich indessen keinen Illusionen hingeben über die Erfolge, die sie mit solchen Manövern erreichen können. Sogar die Publizität, die sie ihnen geben, ist eine Unvorsichtigkeit. Die Macht einer Lüge hat ihre Grenzen. Früher oder später ringt sich die Wahrheit durch zum Licht.

Und wenn diese Wahrheit erst den Arbeitern der USSR bekannt sein wird, dann wird denen, die sie heute mit solcher Verwegenheit betrogen, eine große Rechnung vorgelegt werden. Es kommt für alle der Zahltag!

Das verleumderische Urteil und der wahre Tatbestand.

Wir geben die konkreten Anklagen, die gegen die Sozialistische Arbeiter-Internationale und ihr angeschlossene Parteien im Moskauer Prozeß erhoben wurden, in ihrer ausgefeiltesten Form wieder, nämlich in der Formulierung, die sie am Ende des Prozesses im Urteil vom 9. März erfahren haben. In diesem „Urteil“ heißt es wörtlich:

Die gerichtliche Untersuchung stellt fest: Die russischen Sozialdemokraten (Menschewiki) haben in Ermangelung eines Stützpunktes unter den Arbeitermassen und der Bauerschaft im Lande, nach dem Mißlingen ihrer Versuche, sogar durch Schädlingsarbeit Unzufriedenheit unter den Massen herbeizurufen und sie gegen die Sowjetmacht zum Aufstand aufzuheizen, die Notoendigkeit der Intervention, sowie die Stärkung der Schädlingsarbeit zwecks aktiver Unterstützung der Intervention beschlossen. Diese Einstellung auf die Intervention entstand sowohl im „Unionsbureau“, als auch in der Auslandszentrale der russischen Sozialdemokratie (Menschewiki), wobei die letztere nachdrücklich die Aufholung der Frage vor dem „Unionsbureau“ verlangte.

Bereits Ende 1927 haben leitende Personen der Auslandszentrale der russischen Sozialdemokraten (Menschewiki), Abramowitsch und Dan, die Frage vor das „Unionsbureau“ gestellt.

Im Sommer 1928 ist Abramowitsch illegal zur Beratung mit dem „Unionsbureau“ nach Moskau gekommen. Er bestand auf der Annahme des Standpunktes der Interventionen als dem einzigen Ausweg für die russische Sozialdemokratie (Menschewiki) in ihrem Kampf gegen die Sowjetmacht.

Nachdem das „Unionsbureau“ Abramowitsch ersucht hatte, schriftliche Direktiven in dieser Frage aus dem Ausland zu schicken, wurden dem Bureau diese Direktiven durch I k o o zugestellt.

Der Bevollmächtigte derselben Auslandszentrale der russischen Sozialdemokraten (Menschewiki), Braunstein, ist im Jahre 1929, wie seinerzeit Abramowitsch, illegal nach Moskau gekommen und hat nochmals bestätigt, daß das Auslandsbureau den Kurs auf die Intervention genommen hat und daß es vom „Unionsbureau“ die aktive Tätigkeit in dieser Richtung verlangt.

Die zweite Finanzierungsquelle der Schädlingsarbeit der russischen Sozialdemokraten (Menschewiki) war die deutsche Sozialdemokratie, die Sektion der Zweiten Internationale. Aus dieser Quelle wurden dem „Unionsbureau“ durch das Auslandsbureau der russischen Sozialdemokraten, durch die Vermittlung von Finn-Jenotajerskij Gelder zugestellt. Aus dieser Quelle hat das „Unionsbureau“ 280 000 Rubel erhalten und außerdem zu Anfang der Schädlingsarbeit 20 000 Rubel von Dan, die dem Bureau durch Scherwigin und Petunin zugestellt wurden. Weiter 15 000 Rubel von der „Industriepartei“ durch Scher und Salkind. Insgesamt erhielten sie 315 000 Rubel.

Gleichzeitig hat die Gerichtsverhandlung festgestellt, daß die Auslandszentrale der russischen Sozialdemokraten (Menschewiki) ihre verbrocherische konterrevolutionäre Arbeit zur Interventionvorbereitung und die Finanzierung der diesem Zwecke dienenden Schädlingsarbeit des „Unionsbureaus“ mit Wissen und Billigung der Zweiten Internationale durchgeführt hat, die diese Arbeit gedeckt und mittels der deutschen Sozialdemokratie mit Geldmitteln unterstützt hat. (Inprekorr., S. 676-677.)

Gegenüber dem „Tatbestand“, wie ihn das „Urteil“, das die Krönung der Gerichtskomödie bildet, darstellt, gibt es nur eine Feststellung, nämlich, daß es im Ganzen und in jeder Einzelheit glatte Erfindung ist. Aber wir wollen im folgenden die Erklärungen der im Urteil genannten, soweit sie sich außerhalb Rußlands befinden, also in Freiheit ihr Zeugnis bekunden können, wiedergeben. Aus diesen Erklärungen ergibt sich, daß auch nicht ein einziger, politisch wesentlicher Punkt des Lügengebüdes des Moskauer Prozesses aufrechterhalten werden kann.

I.

Erklärung der Auslandsvertretung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands (Menschewiki).

Am 1. März beginnt in Moskau eine der schändlichsten Gerichtskomödien, bei denen Aussagen notorischer Provokateure und durch Terror erpreßte Geständnisse unglücklicher Angeklagter als Beweise gegen diejenigen dienen sollen, die die Sowjetregierung jeweilig für die unsäglichen Leiden der Volksmassen verantwortlich machen will.

Den gegenwärtigen Prozeß inszenieren die bolschewistischen Diktatoren als einen Prozeß gegen das Bureau des Zentralkomitees der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands“. Wir behalten uns vor, ausführlicher auf diese Justizkomödie einzugehen, sobald wir den genauen Text der Anklageschrift und die Ergebnisse der Vorunter-

suchung besitzen. Aber schon jetzt müssen wir als Auslandsvertreter der SDAPR, einer Partei, die der Sozialistischen Arbeiter-Internationale angeschlossen ist, mit aller Entschiedenheit folgendes feststellen:

1. Die gegen unsere Partei erhobenen Beschuldigungen, „Schädigungstätigkeit“ geführt bzw. organisiert, mit konterrevolutionären Organisationen der russischen Bourgeoisie in Verbindung gestanden, von ihnen Geldzuwendungen erhalten zu haben und auf eine wirtschaftliche Intervention imperialistischer Mächte in Rußland hingewirkt zu haben, stehen in einem derartig schroffen Gegensatz zu der allgemein bekannten Stellung und der Politik der russischen Sozialdemokratie, daß der notorisch verleumdende Charakter solcher Anschuldigungen für jeden gewissenhaften Menschen ohne weiteres feststeht, wie dies auch von der Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale öffentlich konstatiert wurde.

2. Unsere Partei, der die Bolschewiki, die keine anderen politischen Parteien in der Sowjetunion dulden, jede Möglichkeit der legalen Tätigkeit geraubt haben, ist infolgedessen gezwungen, wie zur Zeit satutionen ihre Propaganda und Agitation durch geheime Organisationszentralen zu führen, die in der Sowjetunion durch ein Bureau des Zentralkomitees geleitet werden. Aber dieses Bureau war niemals und konnte niemals sein jenes von den Bolschewisten willkürlich zusammengeschleppte angebliche Kollegium der 14 Männer, die jetzt auf der Anklagebank in Moskau sitzen, von denen die übergroße Mehrheit unsere Partei vor zehn oder mehr Jahren verlassen hatten und seitdem niemals in sie zurückkehrten, andere wieder unserer Partei niemals angehört. Sollten daher Groman, Suchanow und Scher wirklich erklärt haben, wie dies von der Anklageschrift behauptet wird, daß sie im Jahre 1928 ein „Bureau des Zentralkomitees der SDAPR“ gegründet hätten, so kann man ihre Aussagen nur als eine Notlüge nachher hat unser wirkliches „Bureau“ aus ganz anderen Personen Scher gehörten jemals diesem Bureau an, dem sie auch nie angehören konnten.

3. Unsere Partei hat weder im Jahre 1928 noch zu einem anderen Zeitpunkt, weder in ihrem russischen Teil, noch in ihrer ausländischen Organisation jemals eine Änderung ihrer grundsätzlichen Stellung vorgenommen, insbesondere nicht in der Richtung auf Anerkennung der Methoden der wirtschaftlichen „Schädigung“ oder fremden Intervention. Die Bevollmächtigten, die unsere Delegation von Zeit zu Zeit nach der Sowjetunion entsandte, hatten immer nur Aufträge rein organisatorischer Natur zu erledigen. Deshalb haben auch die Reisen unserer Parteimitglieder nach der Sowjetunion, darunter auch die in der Anklageschrift erwähnte Reise des Genossen Braustein, nie etwas zu tun gehabt mit der erwähnten „Änderung unserer grundsätzlichen Einstellung“. Was den Genossen Abramowitsch anbelangt, so hat er, seitdem er geworden war, im Jahre 1920 die Sowjetunion zu verlassen, niemals eine Reise nach der Sowjetunion unternommen, weder im Jahre 1928 noch zu einem anderen Zeitpunkt.

4. Was endlich die phantastische Summe von 280 000 Rubel (etwa 600 000 Mark) anbetrifft, die der angebliche Sekretär des angeblichen erhalten haben soll, die ihrerseits das Geld von der Sozialdemokra-

Bureau in den Jahren 1928–1930 von unserer Auslandsvertretung tischen Partei Deutschlands bekommen haben soll, so wird die ganze Lächerlichkeit dieser Behauptung erst offenbar, wenn man mit diesem Betrage das wirkliche Budget vergleicht, über das unsere Auslandsdelegation in dem fraglichen Zeitabschnitt verfügte, und aus dem alle Ausgaben für unsere Zeitschrift „Der Sozialistische Bote“ im Auslande, als auch das Defizit der Organisation in Rußland und die Kosten der Unterstützung für unsere zahlreichen Gefangenen und Verbannten in der Sowjetunion gedeckt werden mußten. Das Ausgabe- wie das Einnahmekonto unserer Delegation steht dem Sekretariat der Sozialistischen Arbeiter-Internationale jederzeit zur Einsicht und Kontrolle bereit. Speziell in den Einnahmen der Jahre 1929/1930, die sich, wie immer, aus Sammlungen unter unseren Genossinnen und Genossen in Amerika und Europa sowie aus Subventionen sozialistischer Bruderparteien zusammensetzten, ist die Sozialdemokratische Partei Deutschlands nicht mit einer einzigen Mark vertreten.

Berlin, 28. Februar 1931.

Auslandsvertretung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands:

Th. Dan, Vorsitzender.

II.

Erklärung der Auslandsvertretung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands (Menschewiki) zum Fall Ikow.

„Jetzt, nachdem der Fälschungsprozeß der 14 zu Ende gegangen ist, hält es die Auslandsvertretung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands für möglich und notwendig, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß W. K. Ikow jener einzige Angeklagte ist, der berechtigt war, als Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands aufzutreten, der in der Rede des Genossen Abramowitsch im Sportpalast und in der Erklärung des Genossen Dan beim Presseempfang der Auslandsvertretung erwähnt wurde und den sowohl die offiziellen Erklärungen der Auslandsvertretung als auch die Publikationen ihrer einzelnen Mitglieder im Auge hatten, wenn sie davon sprachen, daß nicht alle, sondern „fast alle“ Angeklagten seit neun, zehn und mehr Jahren aus der Partei ausgeschieden und seither nie in die Partei zurückgekehrt waren. W. K. Ikow, der mit der Politik der Partei bereits 1917/18 starke Differenzen empfunden hatte, hat sich auch damals schon von der Partei getrennt und er hat der Partei bis Mitte 1929 ferngestanden. Erst zu diesem Zeitpunkt äußerte er den Wunsch, an der illegalen Parteiarbeit auf der Grundlage des allgemein bekannten Aktionsprogramms der Partei und unter Wahrung der Parteidisziplin teilzunehmen; im Einverständnis mit der Auslandsvertretung und den in der Sowjetunion tätigen Genossen hat er sich in der Tat an der Arbeit der Partei beteiligt.“

Die Auslandsvertretung gibt sich keiner Täuschung hin hinsichtlich der Beeinflussungsmethoden, die gegenüber Ikow angewandt worden sind, um ihn, soweit man den amtlichen Prozeßberichten glauben darf.

zu zwingen, in seinen Aussagen die konspirative und infolgedessen, wie sich für jedes Mitglied einer illegalen Partei von selbst versteht, der Publikation in keinem Falle unterliegende Wahrheit über Zusammenkünfte mit einzelnen Personen, über den Briefwechsel mit der Auslandsvertretung usw. mit notorischen und offenkundigen Lügen über angeblich von der Auslandsvertretung erhaltene „schädlichste“ und „interventionistische“ Anweisungen und über Aufträge, mit dem sogenannten Unionsbureau der Groman, Scher u. a. in Verbindung zu treten, zu verweigern; die Auslandsvertretung belastet mit der Verantwortung für diese Methoden die Regierung der bolschewistischen Diktatur und konstatiert gleichzeitig, daß, wenn das Verhalten von W. K. Ikov vor Gericht wirklich so gewesen sein sollte, wie es die amtlichen Berichte darstellen, er durch Beschluß der Parteinstanzen aus den Reihen der Partei ausgestoßen werden wird.

Zu den Schlufforderungen, die sich aus dem Moskauer Prozeß vom Standpunkt eines parteiorganisatorischen Umbaus ergeben, wird die Auslandsvertretung Stellung nehmen, sobald ihr nähere Mitteilungen von den Parteiorganisationen in der Sowjetunion zugegangen sein werden.“

Berlin, 9. März 1951.

III.

Erklärung des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

In der Anklageschrift gegen das angebliche „Unionsbureau“ des Zentralkomitees der Menschewiken wird behauptet, daß der Angeklagte Scher als angeblicher Sekretär des Bureaus ausgesagt habe, das Unionsbureau habe innerhalb von drei Jahren von der Auslandsdelegation der Menschewiken und der Industrie-Partei insgesamt 480 000 Rubel in Teilsummen erhalten. Nach der angeblichen Aussage Gromans sollen die Mittel von auswärts durch die Mitglieder der Auslandsdelegation Dan und Abramowitsch übersandt worden sein, die das Geld von der deutschen Sozialdemokratie durch Hilferding und aus anderen Quellen erhalten hätten. Nach der angeblichen Aussage des Angeklagten Salkind soll sich die deutsche Sozialdemokratie bereit erklärt haben, die angebliche Schädigungsarbeit der Menschewiken in der Sowjetunion zu finanzieren.

Hierzu erklären wir: Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat niemals durch Geldzuwendungen oder anderweitige Unterstützungen irgendeine Art von Schädigungsarbeit in Rußland gefördert. Sie hat auch niemals durch Geldzuwendungen oder anderweitige Unterstützungen irgendwelche Interventionsabsichten oder Aufstandsbewegungen begünstigt. Alle gegenteiligen Behauptungen, die offensichtlich nur erfunden worden sind, um unsere russische Bruderpartei zu verleumden, erklären wir für unsinnige Lügen.

Berlin, den 28. Februar 1951.

Der Vorstand
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

IV.

Erklärung von Otto Wels.

In einer Massenversammlung am 2. März in Berlin erklärte der Parteivorstizende Otto Wels laut Bericht des „Vorwärts“ vom 3. März:

Ich erkläre hiermit vor aller Welt im Namen aller Mitglieder des sozialdemokratischen Parteivorstandes:

An dem Lügegebäude der verlogenen Staatsanwälte, die gegen die russische Sozialdemokratie gegenwärtig am Werke sind, ist kein wahres Wort. Wir sind bereit, wie es im internationalen Rechtsverfahren durchaus möglich ist, uns vor jedem deutschen Gericht zu dem ganzen Fragenkomplex unter Eid in vollem Bewußtsein unserer Verantwortlichkeit zu äußern.

Die Männer, die den sozialdemokratischen Parteivorstand bilden, bieten der Weltöffentlichkeit sicherlich eine stärkere Garantie für die Wahrheit ihrer Erklärung als die durch Kauf oder Terror gepfefften Zeugen der russischen Mordjustiz.

Wir werden weiterhin das Auswärtige Amt erschuchen, durch die deutsche Vertretung in Moskau der russischen Regierung von dieser unserer Erklärung Kenntnis zu geben.

V.

Erklärung von Dr. Rudolf Hilferding.

Nach der Anklageschrift gegen das sogenannte „Unionsbureau“ in Moskau soll der Angeklagte Groman ausgesagt haben, es seien Mittel von auswärts durch Dan und Abramowitsch übersandt worden, die das Geld von der deutschen Sozialdemokratie durch Hilferding erhalten hätten.

Der Parteivorstand hat diese Behauptung bereits durch öffentliche Erklärung als unsinnige Lüge gebrandmarkt. Da in der russischen Anklageschrift mein Name besonders genannt ist, schließe ich mich dieser Erklärung ausdrücklich an. Weder Dan noch Abramowitsch noch irgendein anderer russischer Sozialdemokrat hat von mir oder durch mich auch nur einen Pfennig Geld erhalten.

Berlin, 28. Februar.

Rudolf Hilferding.

VI.

Erklärung von Rudolf Breitscheid.

(In der Reichstagsitzung vom 17. März 1951.)

Weiter hat Herr Stücker versucht, durch Indizien eine Mitwirkung der deutschen Sozialdemokratie bei angeblichen Sabotageversuchen gegen den russischen Fünfjahresplan und sogar bei Interventionsabsichten gegen Sowjetrußland zu beweisen.

Zwei russische Ereignisse waren in der letzten Zeit von besonderem Interesse: der pompöse Empfang und die herrliche Bewirtung der deutschen Industriellen, die wohl die Schlussfolgerung gestatten, daß die russischen Bolschewisten sobald die Weltrevolution nicht nach Deutschland tragen werden, da man doch nicht seine eigenen Ge-Deutschland ruinieren will. Das andere Ereignis war jener Prozeß, der nach Stöcker die Mitschuld der deutschen Sozialdemokratie an angeblichen Sabotageakten in Rußland erwiesen haben soll. Wir kennen die Anklagedeskripten, wir haben auch die Zeugnisaussagen vor- und rechtzeitig zugesandt erhalten. Darin steht auch, daß ich persönlich an Besprechungen über solche Sabotageakte teilgenommen hätte. Das ist nicht dümmer als das übrige.

Wir erklären, daß alles, was über Abramowitsch und über die deutsche Sozialdemokratie dort behauptet und gesagt wird, nichts anderes als eine groteske Lüge ist.

Alles, was in Rußland geschehen mag, und sehr vieles geschieht ohne unseren Beifall, kann uns nicht dazu bestimmen, irgendeine Gemeinschaft mit Plänen einer Intervention in Rußland oder irgendwelcher Maßnahmen, die über das handelspolitisch Übliche hinausgehen, gegen Rußland zu bilden. (Andauerndes Geschrei der Komm.) Ihnen paßt das nicht; Sie haben keinen größeren Wunsch, als beweisen zu können, daß wir deutschen Sozialdemokraten eine Intervention gegen Rußland wollten. Wir sind dazu nicht nur nicht bereit, wir warnen nachdrücklich das Auswärtige Amt und alle sonst in Betracht kommenden Instanzen vor einer solchen Politik. Das Auswärtige Amt darf sich die Politik gegenüber Rußland von keinem anderen Ressort aus der Hand nehmen lassen.

VII.

Erklärung von Juri Friedland.

Den Menschewiki-Prozeß in Moskau betreffend, wurde in der Zeitung „Prawda“ vom 27. Februar d. J. Nr. 57 berichtet, daß Professor A. J. Finn-Jenotajewskij und W. Groman aussagten, ich sei der Verbindungsmann zwischen ihnen und dem Zentralkomitee der russischen Menschewiki in Deutschland gewesen. Als solcher hätte ich Geld, Pakete und Direktiven an sie weitergegeben, desgleichen Direktiven von ihnen zur Weitergabe an das Komitee in Deutschland angenommen.

Hierzu kann ich nur folgendes erklären:

1. Niemals, auch nicht in den Jahren 1928 bis 1930, noch zu anderen Zeiten, bin ich ein Beauftragter oder Verbindungsmann zwischen der ausländischen Delegation der Menschewiki und den Angeklagten gewesen. Ich habe mit niemandem irgendwelche Fühlung gehabt.

2. Niemals, auch nicht in den Jahren 1928 bis 1930, noch zu anderen Zeiten, habe ich Geld, Post oder irgendwelche Direktiven vom Zentralkomitee der Menschewiki für die vorstehenden Mitglieder, oder umgekehrt, erhalten oder weitergegeben.

3. Richtig ist nur, daß ich seit mehr als 27 Jahren mit Professor Finn-Jenotajewskij bekannt bin. Ich habe ihn mehrmals in Leningrad gesehen; auch hat er mich, wenn er in Moskau war,

besucht. Das letzte Mal, so erinnere ich mich, habe ich ihn im November 1929 gesprochen. Wenn Herr Finn-Jenotajewskij sagt, er habe mich das letzte Mal im Februar 1930 gesehen, so stimmt das nicht, da ich bereits am 15. Dezember 1929 von Rußland nach Deutschland verreist bin und noch nicht wieder in Rußland war.

4. Was Herrn Groman betrifft, so habe ich ihn das letzte Mal im Jahre 1925 gesehen; seitdem habe ich ihn nie wieder getroffen, noch habe ich mit ihm telephoniert.

5. Ausdrücklich erkläre ich, daß bei diesen Zusammenreffen, sowohl mit Herrn Finn-Jenotajewskij als auch mit Herrn Groman, niemals auch nur ein Wort über das Zentralkomitee der Menschewiki noch über damit zusammenhängende politische Fragen gesprochen wurde.

Diese Erklärung bin ich bereit, auch eidestattlich abzugeben.

3. März 1931.

J. Friedland.

VIII.

Erklärung von R. Abramowitsch.

„Ohne auf die Beschuldigungen selbst einzugehen, deren Unsinnigkeit jedem auch nur einigermaßen Unterrichteten ohne weiteres klar sein dürfte, will ich erklären, daß ich weder im Sommer 1928 noch in einem anderen Zeitpunkt in Rußland war, dessen Boden ich seit November 1920 nicht mehr betreten habe.“

Diese Erklärung, deren Wahrheit ich durch zahlreiche Zeugnisaussagen erhärten kann, bin ich bereit, auch eidestattlich abzugeben.

Berlin, 27. Februar 1931.

Rafael Rein-Abramowitsch,

Mitglied des Zentralkomitees der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands, Vertreter Rußlands in der Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale.“

IX.

Erklärung von Kurt Großmann, Sekretär der Deutschen Liga für Menschenrechte.

Ich erkläre hiermit, daß ich vom 12. bis 30. Juli 1928 in Plau (Mecklenburg-Schwerin) auf Urlaub war. Ich wohnte mit dem Genossen Schwarz zusammen. Durch ihn lernte ich den Genossen Rafael Abramowitsch kennen, der sich zu derselben Zeit in Plau (Mecklenburg) befand. Ich kann bestätigen, daß Genosse Schwarz mit dem Genossen Abramowitsch während dieser Zeit fast täglich zusammen war.

Berlin, 3. März 1931.

Kurt Großmann.

*) Über den tatsächlichen Aufenthalt von Abramowitsch im Sommer 1928 vergleiche dessen Artikel „Meine Reise nach Moskau“.

Erklärung von Theodor Dan.

Lügen haben bekanntlich kurze Beine. Wenn aber diese Lügen übermäßig zahlreich sind, gibt es keine Möglichkeit mehr, sie alle rechtzeitig zu ertappen. Ich bin also gezwungen, mich einstweilen mit der Festanlegung der dreizehnten über mich im Zusammenhang mit dem Moskauer Schandprozeß verbreiteten Lügen zu begnügen.

1. Es ist eine Lüge, daß ich mich in meinem Nachwort zum Buche Kautskys „Der Bolschewismus in der Sackgasse“ im Sinne des „Interventionismus“ ausgesprochen habe; das gerade Gegenteil ist wahr, was mir jeder bestätigen wird, der dieses Nachwort in deutscher Übersetzung im Dezemberheft des Wiener „Kampf“ nachliest.

2. Es ist eine Lüge, daß ich im Frühjahr 1928 in Stockholm eine Zusammenkunft mit Teilbaum hatte; wahr ist dagegen, daß ich in jenem Jahre überhaupt nicht in Stockholm war.

3. Es ist eine Lüge, daß ich in Berlin jemals mit Berlatzky, Petunin oder Ginsburg zusammenkam und durch ihre Vermittlung irgendwelche schriftlichen oder mündlichen Aufträge Herrn Scher übergab; wahr ist vielmehr, daß ich alle genannten Herren seit mindestens neun Jahren, seit meiner Ausweisung aus Sowjetrußland, nicht gesehen habe und weder durch ihre Vermittlung, noch auf irgendeinem anderen Wege in meinem persönlichen Namen oder im Namen unserer Delegation mit Scher in Verbindung trat.

4. Brauche ich noch hinzuzufügen, daß die Behauptung des Berliner Vertreters der FASS, (s. „Prawda“ vom 3. März), daß unsere Auslandsdelegation oder die Redaktion des „Sozialistischen Boten“ im „Vorwärtshaus“ ihren Sitz haben, eine ebenso krasse wie leicht zu widerlegende Lüge ist? Ebenso seine Behauptung, daß irgendein Mitglied der Redaktion des „Sozialistischen Boten“, die bekanntlich aus Abramowitsch, Dalin und mir besteht, zugleich Mitglied der „Vorwärts“-Redaktion sei? Daß unsere Redaktion ihren Sitz im Hause der Druckerei Hempel (Zimmerstraße 7-8), wo der „SB.“ gesetzt und gedruckt wird, hat, das sollten doch alle bolschewistischen Spitzel wissen.

6. März 1951.

Th. Dan.

Erklärung des Vorstandes der Schwedischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Hiermit erklären wir, daß Genosse Theodor Dan bei dem Kongreß unserer Partei im Jahre 1928 nicht anwesend war und daß kein schwedischer Genosse ihn in diesem Jahr in Stockholm getroffen hat.

Genosse Theodor Dan hat übrigens niemals an einem schwedischen sozialdemokratischen Parteitag teilgenommen. Jede solche Behauptung ist eine glatte Erfindung.

Stockholm, 16. März 1951.

Albin Hansson

Vorsitzender

der schwedischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Gustav Müller

Sekretär

Erklärung von W. I. Schurigin.

Alle Behauptungen, die im Prozeß der 14 in Moskau im Zusammenhang mit meinem Namen aufgestellt wurden, sind im Ganzen und in jedem einzelnen Punkt frei erfunden. Diese, ohne jeden Anhaltspunkt fabrizierten, empörenden Lügen übersteigen alles, was mir je in dieser Art begegnet ist.

In bezug auf die Einzelheiten erkläre ich folgendes:

1. Ich habe niemals eine Zusammenkunft zwischen K. G. Petunin und Th. Dan arrangiert, noch je eine Verbindung zwischen ihnen hergestellt. Mit Th. Dan bin ich weder in USSR, noch im Auslande zusammengetroffen, noch habe ich mit ihm gesprochen.

2. Ich habe niemals und von niemandem je auch nur eine Kopeke zur Übergabe oder zur Übersendung an K. G. Petunin erhalten.

3. Ich habe mit K. G. Petunin nie über politische Fragen, aber auch sonst nie, korrespondiert, weder durch die Post noch durch irgend eine andere Gelegenheit. Von Petunin habe ich nie Briefe aus Moskau auf diplomatischen Wege, oder durch irgendwelche Personen, erhalten.

4. Es sind mir keinerlei Tatsachen bekannt, die im engersten irgendeinen auch nur indirekten Anhaltspunkt für die im Prozeß aufgestellten Behauptungen geben könnten.

Diese Erklärung bin ich jederzeit bereit, auch eidesstattlich abzugeben.

Diese Erklärung erfolgt erst jetzt, weil ich von der Tatsache der Heranziehung meines Namens im Prozeß erst vor kurzem und ganz zufällig erfahren habe.

Berlin, 23. März 1951.

W. I. Schurigin.

Erklärung von Peter Garwy.

Zu den Ausführungen des Angeklagten Teilbaum im Moskauer Prozeß erkläre ich folgendes:

1. Seit dem letzten Parteikongreß vom Dezember 1917 gehöre ich dem Zentralkomitee der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands nicht mehr an, auch war ich nie Mitglied der Auslandsvertretung der Partei in Berlin.

2. Weder im Frühling 1927 noch zu irgendeinem anderen Zeitpunkt habe ich mit Teilbaum im „Vorwärts“-Gebäude eine Zusammenkunft gehabt.

3. Ich habe im Jahre 1927 an keiner Sitzung der Sozialistischen Arbeiter-Internationale weder in Berlin noch anderswo teilgenommen. Daher ist mein angeblicher „Bericht“ über die „gereifte positive Einstellung der Zweiten Internationale zur Intervention“ eine glatte Erfindung.

Zu den Aussagen des Angeklagten Ginsburg (siehe die Anklageschrift in der „Prawda“ vom 27. Februar) über seine Zusammen-

kunft mit Genossen Dan und mir, Ende August — Anfang September 1927, erkläre ich noch, daß ich Ginsburg im Auslande weder im Herbst 1927 noch zu irgendeinem anderen Zeitpunkt überhaupt gesehen habe.

Berlin, den 6. März 1951.

Peter Garwy.

XV.

Erklärung von A. Jugow.

Ich halte es für meine Pflicht, die lügenhaften Aussagen, die M. Teitelbaum vor dem Moskauer Gericht in Sachen des sogenannten Unionsbureaus des Zentralkomitees der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands am 4. und 5. März gemacht hat, richtigzustellen.

Den genannten Teitelbaum kenne ich seit 1917, als er Mitglied der sozialdemokratischen Organisation in Moskau war. Bereits im Jahre 1922 ist Teitelbaum aus unserer Partei ausgetreten. In Berlin habe ich ihn nur selten getroffen, insgesamt drei- oder viermal. Das letztemal habe ich Teitelbaum 1926 oder 1927 gesehen.

Nie habe ich mit Teitelbaum — weder im Auftrag des Zentralkomitees noch aus eigener Initiative — über seinen Wiedereintritt in die Sozialdemokratische Partei gesprochen. Teitelbaums ganze Aussage über eine Besprechung, die ich mit ihm sowie mit P. Berlin und L. Jasný zur Erörterung der Frage der Organisation von Zellen in den Sowjetbehörden im Ausland¹⁾ gehabt haben soll, ist von Anfang bis zu Ende eine glatte Erfindung. Politische oder organisatorische Besprechungen habe ich mit Teitelbaum seit seinem Ausscheiden aus der Partei weder in Verbindung mit den genannten Personen, noch sonst jemals abgehalten.

Ebenso phantastisch erfunden ist auch die Aussage Teitelbaums, wonach ich ihm im Jahre 1925 den Auftrag erteilt hätte, „eine Anzahl von Verbindungen in Charkower Behörden, insbesondere in der Wukospilka (Ukrainische Genossenschaftszentrale), herzustellen“. Einen solchen oder ähnlichen Auftrag habe ich Teitelbaum, der unserer Partei nicht angehört, weder erteilt noch erteilen können.

Ebenso erlogen ist auch die weitere Aussage Teitelbaums, wonach ich ihn beauftragt hätte, „Sicher einen Umschlag mit inliegenden schriftlichen Anweisungen an das Unionsbureau auszuhändigen“.

9. März 1951.

A. Jugow.

Sekretär der Auslandsvertretung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands.

Anhang.

Galilei's Geständnisse.

Zur Psychologie der Angeklagten im Moskauer Prozeß.¹⁾

Die Professoren und wissenschaftlichen Fachmänner, die im Moskauer Prozeß verurteilt wurden, sind, ganz abgesehen von allen politischen Fragen, ein psychologisches Problem. Sie haben alles einbekannt, was der Staatsanwalt wünschte, daß sie einbekennen, sie haben sich als reuige Sünder von glänzender Disziplin benommen, weit über alles hinaus, was man gewöhnlich an Opfern des Intellekts für möglich hält.

Wer verstehen will, was in diesen Moskauer Professoren und Fachmännern vorgegangen, der lese den Prozeß eines geistig und moralisch ganz unvergleichlich höher stehenden Gelehrten, eines der größten Genies, die die Menschheit hervorgebracht, des Begründers der modernen Physik, den Prozeß gegen Galileo Galilei.

Niemand wird es wagen, die Moskauer Angeklagten in ihren geistigen Leistungen, so erheblich sie gewesen sein mögen, mit einem Genie wie Galilei in Vergleich zu stellen. Aber gerade weil Galilei sie intellektuell und moralisch turmhoeh überragt, wird uns noch klarer bewußt, welche Erbärmlichkeit der menschlichen Kreatur möglich ist.

Es besteht eine ganze Literatur über die Frage, ob Galilei von der Inquisition physisch gefoltert wurde, oder nicht. Bis heute ist nicht sichergestellt, ob es der Fall war, oder ob er seine Geständnisse nur abgelegt hat aus Furcht vor der Folter und in lebendiger Erinnerung an den Scheiterhaufen, auf dem Giordano Bruno für seine Überzeugung 33 Jahre vorher gestorben ist. Galilei wollte unter allen Umständen sein Leben erhalten. Er hat es erkaufte mit der tiefsten Erniedrigung seiner Persönlichkeit. Er hat der Menschheit in den neun Jahren, die er nach diesem Prozeß noch zu leben hatte, — von schwersten körperlichen Leiden bedrückt und stets in schändlichster Abhängigkeit von der geistlichen Obrigkeit gehalten — ein neues, vielleicht das wichtigste Werk seines Genies gegeben. Aber die tiefe Erniedrigung des Großen wurde dadurch nicht ausgelöscht und so hat die Heldenlegende, die diesen Zwiespalt nicht ertragen wollte, ihn nach der Abschwörung seiner „Irrtümer“ die berühmten gewordenen Worte sagen lassen: „Und sie bewegt sich doch!“ Die Historiker, die den Mechanismus der Inquisitionsgerichte studiert haben, sind der Überzeugung, daß er diese Worte nicht gesagt haben kann, weil sonst

¹⁾ Aus der Wiener „Arbeiterzeitung“ vom 15. März 1951.

die Inquisition ihre Maßregeln in ganz anderer Weise fortgesetzt hätte. Aber wie auch immer gewesen sein mag, historisch feststehend ist, daß Galileo Galilei vor dem Inquisitionsgericht in Rom im Dominikanerkloster Santa Maria sopra Minerva in Gegenwart der Kardinal- und Prälaten des heiligen Offiziums am 22. Juni 1633 seine wissenschaftlichen Überzeugungen folgendermaßen abgedehnt hat¹⁾:

Ich, Galileo Galilei, Sohn des verstorbenen Vincenzo Galilei aus Florenz, siebenzig Jahre alt, persönlich vor Gericht gestellt und knieend vor Euren Eminenzen, den hochwürdigsten Herren Kardinalen, Generalinquisitoren gegen die ketzerische Bosheit in der ganzen christlichen Welt, vor meinen Augen habend die hochheiligen Evangelien, die ich mit meinen Händen berühre, schwöre, daß ich immer geglaubt habe, jetzt glaube und mit Gottes Hilfe in Zukunft glauben werde alles, was die h. katholische und apostolische Römische Kirche für wahr hält, predigt und lehrt. Da ich aber — nachdem mir von diesem h. Officium der gerichtliche Befehl erkundet worden, ich müsse die falsche Meinung, daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich und die Erde nicht der Mittelpunkt sei und sich bewege, ganz aufgeben und dürfe diese falsche Lehre nicht für wahr halten, verteidigen, noch in irgend welcher Weise lehren, weder mündlich noch schriftlich, und nachdem mir eröffnet worden, daß diese Lehre der h. Schrift widerspreche — ein Buch geschrieben und in Druck gegeben, in welchem ich die nämliche, bereits verdamnte Lehre erörtere und mit vieler Bestimmtheit Gründe für dieselbe anführe, ohne eine Widerlegung derselben beizufügen — und da ich mich dadurch diesem h. Officium der Ketzeri stark verdächtigt gemacht habe, nämlich verdächtigt, für wahr gehalten und geglaubt zu haben, daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich und die Erde nicht der Mittelpunkt sei und sich bewege: — darum, da ich wünsche, Euren Eminenzen und jedem Christgläubigen diesen gegen mich mit Recht gefaßten starken Verdacht zu nehmen, schwöre ich ab, verfluche und verwünsche ich mit aufrichtigem Herzen und ungeheucheltm Glauben besagte Irrtümer und Ketzerien und überhaupt allen und jeden anderen der besagten h. Kirche widersprechenden Irrtum und Sektiererlauben. Und ich schwöre, daß ich in Zukunft niemals mehr etwas sagen oder mündlich oder schriftlich behaupten will, woraus man einen ähnlichen Verdacht gegen mich schöpfen könnte, und daß ich, wenn ich irgend einen Ketzer oder der Ketzeri Verdächtigen kennen leure, denselben diesem h. Officium oder dem Inquisitor und Ordinarius des Ortes, wo ich mich befinde, denuncieren will. Ich schwöre auch und verspreche, alle Bußen mündlich zu erfüllen und zu beobachten, welche mir von diesem h. Officium sind aufgelegt worden, oder werden aufgelegt werden. Und sollte ich, was Gott verhüten wolle, irgend einer meiner besagten Versprechungen, Beteuerungen oder Schwüre zuwiderhandeln, so unterwerfe ich mich allen Strafen und Züchtigungen, welche durch die h. Canones und andere allgemeine und besondere Konstitutionen gegen solche, die sich in solcher Weise vergehen, festgesetzt und promulgiert worden sind. So wahr mir Gott

¹⁾ Übersetzung entnommen aus der Einleitung zu Galileo Galileis „Dialog über die beiden hauptsächlichsten Weltssysteme“, Verlag Teubner, Leipzig 1891, Seite LXXIV.

helfe und diese seine h. Evangelien, die ich mit meinen Händen berühre.

Ich, besagter Galileo Galilei, habe abgeschworen, geschworen und versprochen und mich verpflichtet, nie vorstehend und zur Begläubigung habe ich diese Urkunde meiner Abschneidung, die ich Wort für Wort verlese, eigenhändig unterschrieben.

Rom, im Kloster der Minerva, am 22. Juni 1633.

Ich, Galileo Galilei, habe abgeschworen nie vorstehend, mit eigener Hand.“

Schon nach dem vierten Verhör war Galilei reif zur Schlußverhandlung. In jenem letzten Verhör, das am 21. Juni 1633, also am Tage vor der Schlußverhandlung stattfand, hat er folgende Aussage gemacht²⁾:

„Ich halte an jener Kopernikanischen Ansicht nicht fest und habe nicht an ihr festgehalten, seitdem mir der Befehl mitgeteilt worden ist, sie aufzugeben; im übrigen bin ich in Ihren Händen, tun Sie, wie Ihnen beliebt.“

Und das Aktenstück über jene Voruntersuchung fährt fort:

„Und als man ihm gesagt hatte, daß er die Wahrheit sagen möge, sonst werde er der Folter unterworfen werden, antwortete er: „Ich bin hier, um Gehorsam zu üben, ich habe an jener Meinung, wie gesagt, nicht festgehalten.““ Auch unter diesem Aktenstücke steht der mit zitternder Hand geschriebene Namenszug Galileis.

Man wird sagen, das war vor 300 Jahren. Aber die Inquisitionsgerichte leben neu auf in den Ländern der Diktatur und die Psychologie der Menschen ist dieselbe geblieben.

Wir sind weit entfernt, sagen zu wollen, daß die Moskauer Angeklagten mit ihren Auffassungen so recht gehabt haben, wie Galilei mit seiner Lehre. Wir wollen weder moralisch noch intellektuell einen Vergleich zwischen ihnen und dem großen Märtyrer der Wissenschaft ziehen. Aber die Erinnerung an jenen Prozeß, der in die Geschichte der Menschheit eingegangen ist, bringt uns zum Bewußtsein, was man aus auch den allerhöchststehenden Menschen herauspressen kann.

²⁾ Am angegebenen Ort Seite LXX.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkung	5
Friedrich Adler: Der Moskauer Prozeß und die Sozialistische Arbeiter-Internationale	5
R. Abramowitsch: Meine Reise nach Moskau	20
Leon Blum: Der Moskauer Schandprozeß	25
Emile Vandervelde: Die Macht der Lüge hat ihre Grenzen!	31
Das verleumdnerische Urteil und der wahre Tatbestand	34
I. Erklärung der Auslandsvertretung der sozialdemokratischen Arbeiter-Partei Rußlands (Menschewiki) vom 28. Februar 1951	35
II. Erklärung der Auslandsvertretung der sozialdemokratischen Arbeiter-Partei Rußlands (Menschewiki) zum Fall Ikov vom 9. März 1951	37
III. Erklärung des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands	38
IV. Erklärung von Otto Wels	39
V. Erklärung von Rudolf Hilferding	39
VI. Erklärung von Rudolf Breitscheid	39
VII. Erklärung von Juri Friedland	40
VIII. Erklärung von R. Abramowitsch	41
IX. Erklärung von Kurt Grossmann	41
X. Erklärung von Theodor Dan	42
XI. Erklärung des Vorstandes der Schwedischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei	42
XII. Erklärung von W. I. Schurigin	45
XIII. Erklärung von Peter Garwy	45
XIV. Erklärung von A. Jugow	44
Anhang: Galileis Geständnisse. Zur Psychologie der Angeklagten im Moskauer Prozeß	45

